

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Verfallgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 35 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,00 Mark.

Stuttgart den 13. April 1908

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Clara Zerkin (Zunke), Wilhelmshöhe, Post Vegerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furchach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Aufruf der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zum sechsten Gewerkschaftskongress in Hamburg. — Die wahre Bedeutung. — Die Deimarbeiterausstellung in Frankfurt a. M. Von H. u. S. — Das Reichsvereinsgesetz. — Unter der Erziehung. Von Gustav Koch. — Die Frauen in der Statistik der Krankenversicherung. Von Fr. Kleis.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. Fl.
Korrespondenz: Dienstreisende. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Fürsorge für Mutter und Kind. Feuilleton: In Tyrannos. Aus „Der Mütter Vitzgang“. Von Euripides. (Gedicht.) — Die Dittel. Von Elisabeth Gnaud-Köhne.

Sechster Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, 22. Juni 1908, in Hamburg, im Gewerkschaftshaus.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.).
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Bericht-erstatte C. Legien-Berlin. Beratung der Anträge betreffend:
 - a. Allgemeine Agitation;
 - b. Arbeiterinnensekretariat. Bericht-erstatte: J. Alt-mann-Berlin;
 - c. Agitation unter den Dienstreisenden. Bericht-erstatte: S. Grünberg-Nürnberg;
 - d. Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern;
 - e. Streikunterstützung und Streikstatistik;
 - f. Deimarbeiterchutz;
 - g. Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber. Bericht-erstatte: P. Blum-Berlin;
 - h. „Korrespondenzblatt“.
3. Bericht über das Zentral-Arbeitersekretariat. Bericht-erstatte: R. Schmidt-Berlin.
 - a. Die Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeiter-Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten. Bericht-erstatte: E. Lesche-Hamburg.
4. Die staatliche Versicherung der Privatangestellten. Referent: P. Lange-Hamburg.
5. Die gewerkschaftliche Stellenvermittlung. Referent: S. Pätzsch-Berlin.
6. Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel. Referent: O. Altmann-Hamburg.
7. Grenzstreitigkeiten.
8. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.
9. Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutsch-land. Referent: S. Mollenbuhr-Berlin.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 11. Mai 1908 an die General-kommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangene Anträge werden im „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können. Der Kongress wird am 22. Juni 1908, morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 27. Juni tagen.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den von dem vierten Gewerkschaftskongress gegebenen Bestimmungen von den Vorständen der Zentralvereine ausgeschrieben werden. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, C. Legien, SO 16, Engelauer 15.

Die wahre Bedeutung.

Im Reichstag stand neuerlich die Wahlrechtsfrage zur Verhandlung. Veranlassung dazu gab ein Antrag der Sozialdemokratie, welche abermals zum Landtag der Bundesstaaten — Elßaß-Pohringen einbezogen — wie zum Reichstag die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts forderte.

In der gegenwärtigen Situation war es selbstverständlich, daß die Debatten von der Frage der preussischen Wahlrechtsreform beherrscht wurden. Den ausgebeuteten Massen, um deren Recht es ging, war es sicherlich keine Enttäuschung, daß der Kanzler des Reichs, der zugleich Ministerpräsident für Preußen ist, aufs neue unzweideutig die Beseitigung der Dreiklassenwahlrecht ablehnte, die er nach wie vor nicht einmal durch die geheime Abstimmung mildern will. Sie kennen ihre Pappenheimer und wissen, wessen sie sich von den politischen Geschäftsführern der herrschenden Klassen zu versehen haben. Es darf sie deshalb auch nicht wundernehmen, daß die „unentwegten“ freisinnigen Vorkämpfer für ein demokratisches Wahlrecht in Preußen, welche den linken Flügel des Liberalismus bilden, in der glatten Abgabe die An-kündigung einer „gründlichen“ Wahlrechtsreform ent-deckten. Wenn auch in anderer Livree als die Regie-rung, dienen doch diese Herren den besitzenden Klassen nicht minder eifrig als jene. Der Freisinn muß mit feingespitzten Ohren unter dem harten Stein des „Nein“ das Gras der Wahlrechtsreform wachsen hören. Nicht etwa, um in einem Anfall des Bedürfnisses nach Selbst-achtung sich den Glauben einzureden, daß seine „maß-voll kluge Taktik“ die Feste des Dreiklassenparlamentes ins Wanken bringe. Wohl aber zu dem naheliegenden Zweck, über das elende Scheingefecht, in welchem er diese berennt, die seiner Parteigänger zu täuschen, welche ent-weder ein starkes soziales Interesse an einer gründlichen Wahlrechtsreform haben oder aber wirklich überzeugte Anhänger des demokratischen Prinzips sind.

Die Verhandlungen des Reichstags haben jedoch dem Proletariat mehr gebracht als lediglich eine abermalige Bestätigung der alten Erkenntnis nach beiden Seiten hin. Sie haben die geschichtliche Situation beleuchtet, in welcher der preussische Wahlrechtskampf sich abspielt und seine weitreichende Bedeutung im Zusammenhang mit dem all-gemeinen Emanzipationskampf des Proletariats in ganz Deutschland.

Der Reichskanzler benutzte nämlich den Anlaß zu einem kaum maskierten Angriff auf das Reichstagswahl-recht. Seine von rechts und links zusammengelaubten Zitate, die sich selbstgefällig als „Sachkenntnis“ und „Bildung“ spreizen möchten; seine seichten Wägchen, die höchstens der Stammtischphilister in seiner genügsamen Geistessträgheit als „Witz“ einschätzt, klangen in der Be-hauptung aus, „daß kaum ein anderes Wahlrecht auf reiferes Urteil, auf geistige Bildung, auf politische Er-fahrungen so wenig Rücksicht nimmt, als das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht“.

Eitel Spiegelschere ist des Reichskanzlers Ver-wahrung, er habe durch seine herabwürdigenden Aus-sührungen das Reichstagswahlrecht selbst nicht angefaßt, sondern nur von seinem persönlichen Recht der Kritik und freien Meinungsäußerung Gebrauch gemacht. Dieses Recht in allen Ehren, es hat aber mit der Stellung-nahme des Kanzlers nicht mehr gemein als dessen ge-legentliche Zitierung von Fichte, Kant und anderen mit dem Studium und Verständnis dieser Denker. Der Fürst gehört zum großen Troß der Vielzuvielen, deren Meinung ihre Bedeutung nicht etwa durch das erhält, was sie als Persönlichkeit sind, vielmehr nur durch das Amt, das sie haben. Soviel der Öffentlichkeit über ihn be-kannt ist, hat er auch nicht auf einem einzigen Gebiet menschlicher Arbeit irgend welche Leistung aufzuweisen, die ihn persönlich über das Mittelmaß seiner junkerlichen Standesgenossen erheben würde. Seine Äußerungen über das allgemeine Wahlrecht sind denn auch eine typische Bekundung des blinden Klassenegoismus und der ge-schichtlichen Borniertheit, mit welcher das Junkertum darüber zu urteilen pflegt. Was Bernhard von Bülow als Privatmann über das Reichstagswahlrecht denkt, ist daher nicht von erheblicherer Wichtigkeit als die Ansicht eines Putz- oder Quikow.

Der Zufall hat es aber gefügt oder richtiger: bestimmte geschichtliche Verknüpfungen haben es fügen müssen, daß der kleine Mann auf einem großen Posten steht. Und dieser Posten verleiht auch der individuell bedeutungs-losen Meinungsäußerung eine Wichtigkeit, welche sie an

und für sich nicht beanspruchen könnte, und die sie über die trübe Flut der typischen Begeisterung des Wahlrechts durch grimme Puffer emporträgt. Nicht als Privatmann, als Kanzler des Reichs hat Bülow im Reichstag ge-sprochen. Seine Worte müssen daher als Pronunziamento wirken, als Schilderhebung, die dem Recht der werktätigen Massen Kampf kündet. Sie sind eine offizielle Weihe der andauernden wütenden Hege gegen das Reichstagswahl-recht, zu welcher sich immer häufiger und inniger Kraut-junker und Schlotjunker zusammensinden. Bülow kennt zu genau den starken Resonanzboden, den ein hohes Amt auch für die Ansichtsäußerung der platten Mittel-mäßigkeit schafft, er ist ein zu geriebener Meister in dem Geschäft, „öffentliche Meinung“ zu fabrizieren, als daß er über diese Wirkung seiner Rede im unklaren sein könnte. Er hat sie gewollt.

Es scheint ein ungeheuerlicher Widersinn, daß in einem Reiche, dessen Verfassung feierlich das allgemeine Wahl-recht proklamiert, daß in dem Hause des allgemeinen Wahlrechts selbst der oberste Beamte des Staats dieses selbe Recht mit Schmähungen überhäuft. Allein was der Form nach als Widersinn auftritt, entpuppt sich seinem Inhalt nach als die lautere politische Vernunft des Kapitalistenstaats, der sich von den Heeren des Klassenbewußt kämpfenden Proletariats bedroht fühlt. Der Kanzler des Deutschen Reichs wird vom Kaiser berufen und vom Volk bezahlt, aber die besitzenden Klassen herrschen, und für sie muß er die Regierung führen. Bülow konnte sich nur erdreisten, als höhrender Ver-ächter des Reichstagswahlrechts hervorzukommen, weil er ganz gut weiß, daß dieses in dem erreichten Stadium der geschichtlichen Entwicklung Junkertum und Bour-geoisie gleich tödlich verhaßt ist. Bis tief in die bürger-liche Linke hinein hat er für seine Attacke wenn auch nicht lauten, so doch um so herzlicheren stillen Bei-fall gefunden. Was sich in dieser Beziehung nicht un-verblümt zu äußern wagte, das ist beredt genug in der jämmerlichen, würdelosen Schwächlichkeit zum Ausdruck gelangt, mit welcher die bürgerlichen Abgeordneten auf die Verächtlichmachung des Reichstagswahlrechts reagiert haben. Statt eines Sturmes leidenschaftlichster Empörung ein sanftes Gefäusel, welches die Stirn des Mannes an-genehm umfächelte, die sich bei dem Herumstampfen auf dem Reichstagswahlrecht erhitzt hatte.

Das Verhalten der Abgeordneten, die dank diesem Recht im Parlament sitzen, läßt zunächst die Berechti-gung des Wortes lebendig empfinden, mit welchem Bam-berger einst in einer illusionsfreien, ehrlichen Stunde seine liberalen Freunde züchtigte: „Hunde sind wir ja doch!“ Allein es hat noch seinen anderen geschicht-lichen Sinn, der über die schimpfliche persönliche Seite der Sache hinausreicht. Die Verachtung, welche der Reichskanzler dem Reichstagswahlrecht deutlich genug befundete, gilt im letzten Grunde den proletarischen Massen, durch deren politisches Auftreten das allgemeine Wahlrecht erst Leben und Inhalt gewinnt, erst zu einem politischen Machtfaktor wird, mit dem die ausbeuten-den Klassen rechnen müssen. Und diese Massen werden in den Tagen des verschärften Klassenkampfes zwischen Kapital und Arbeit von den liberalen Parteien nicht minder verachtet, aber auch nicht minder gefürchtet wie von den Konservativen. Um schon bei Bambergers Gleich-nis zu bleiben: Der wohlgezogene Hund aus „gutem“ Hause, welcher schweißwedelnd die Hand des Herrn leckt, die ihn schlägt, knurrt und schnappt nach dem einfachen Manne, der sich dem Hause nähert.

Das aber ist der springende Punkt: Keineswegs die „kurzsichtige“, „verblendete“, „selbstmörderische“ Taktik der Führer trägt die Hauptverantwortlichkeit für eine Schmach, welche für die freisinnigen Parteien am größten ist. Als Diktatoren der Parteien enthüllen sich die Interessen der bürgerlichen Klassen, welche um jeden Preis in der poli-tischen Herrschaft bleiben wollen, um ihre Ausbeutungs-wirtschaft zu verewigen. Die geschichtlichen Kräfte, welche den Kapitalismus nicht zur Entfaltung tragen konnten, ohne ihm in Gestalt des Proletariats seinen Totengräber zu erzeugen, lassen die vormalige Schwärmerie der Bour-geoisie für demokratische Grundzüge je länger je mehr in

töbliche Feindschaft gegen deren Verwirklichung umschlagen. Wie die reaktionäre Gestaltung des Reichsvereinsgesetzes, so zeigt auch die Behandlung der Wahlrechtsfrage im Reichstag, wie weit fortgeschritten und unaufhaltsam der Entwicklungsprozess der bürgerlichen Klassen vom Liberalismus zur Reaktion ist. An dem Höhegrad dieser Entwicklung müssen alle Versuche ehrlicher bürgerlicher Demokraten scheitern, das Bürgertum zum Kampfe für politische Freiheit auf die Schanzen zu führen und den Liberalismus zu regenerieren. In ihm gelangt ja die Meise der kapitalistischen Ordnung selbst mit ihrer Zuspitzung der Klassegegensätze und Verschärfung der Klassenkämpfe zum Ausdruck.

Bälows Versicherung, daß die verbündeten Regierungen keine Änderung des bestehenden Reichstagswahlrechts planen, ist angesichts der gekennzeichneten Situation auch nicht einen Pfifferling wert, wenngleich sie für den Augenblick stimmen mag. Die Geschichte lehrt uns, daß Regierungsschwüre leicht wiegen. Was nicht alles haben Fürsten und Minister schon beschworen und gebrochen — dem Volke und gegen das Volk — je nachdem sie konnten oder können mußten! Ob und inwieweit das Reichstagswahlrecht gegen Umsturzgelüste der herrschenden Klassen sichergestellt ist, das hängt lediglich von der Kraft und Entschlossenheit ab, mit welcher das Proletariat zu seinem Schutze gerüstet steht. Der Angriff ist der beste Dieb! Die kraftvolle Fortführung der Kampagne zur Eroberung der politischen Gleichberechtigung der nichtbesitzenden Klassen in Preußen ist die wirksamste Verteidigung des Reichstagswahlrechts. Im preussischen Wahlrechtskampf werden zunächst die Schlachten geschlagen, die über Sein oder Nichtsein des Rechts der Massen in Deutschland überhaupt entscheiden. Es ist ein Ringen zwischen allen reaktionären Mächten und allen revolutionären Kräften im ganzen Deutschen Reiche. Seine Tragweite ruft nicht bloß dem Proletariat Preußens, sie ruft dem Proletariat ganz Deutschlands die Mahnung zu: das Pulver trocken und das Schwert geschliffen!

Die Heimarbeit ausstellung in Frankfurt a. M.

Am 1. April ist in Frankfurt die zweite deutsche Heimarbeit ausstellung eröffnet worden. Während in Berlin in stillen Reichstagskommissionsitzungen der einträchtige Bloß an der jüngsten Regierungsvorlage zur Gewerbeordnung „sozialpolitisch“ herumschüffert, wird in Frankfurt der gellende Verzweiflungsschrei jener Armen der Armen und Glendsten der Glenden ertönen, von denen man sonst, „unter normalen Verhältnissen“, so gut wie gar nichts hört. Von der bleiernen Last der Heimarbeit niedergedrückt, fehlt es ihnen ja gewöhnlich sogar an der nötigen Energie, Klagen über ihr Schicksal zu führen und Vornwürfe gegen ihre Ausbeuter zu erheben. Das mag wohl mit ein Grund sein, daß für den Uneingeweihten das Wort Heimarbeit noch immer einen freundlichen, gemüthlichen Klang besitzt, in welchem die Erinnerung an jene romantische Zeit der Spinnstuben nachschwingt, in denen an langen Winterabenden im wohligh durchwärmten Raume beim Erzählen alter Märchen und beim Gesangtrauter Volkslieder die brave Bürgerfamilie noch eine sogenannte harmonische Einheit von Arbeit und Leben bilden konnte.

Der große Konfessionsarbeiterstreik des Jahres 1896 hatte mit zwingender Gewalt gezeigt, daß hinter dem Wort Heimarbeit nicht die Idylle weht, sondern das furchtbarste Elend hockt. Allein das durch ihn für kurze Zeit wachgepeitschte „soziale Gewissen“ der bürgerlichen Welt kam in seinen Lebensäußerungen nicht über tränenfällige Deklamationen hinaus und vergaß bald das Grausige, das es geschaut.

Da riß vor zwei Jahren die erste Heimarbeit ausstellung neuerlich von der bequem-satten Wertung der Dinge die falschen hübschen Hüllen und beschönigenden Schleier. Was sich dahinter zeigte war ein grauenerregendes Bild, das furchtbare Anklage gegen alles erhob, was sich bei uns Kultur und Fortschritt nennt. Die schlimmste Ausbeutung des Menschen durch den Menschen war es, was die Ausstellung als das in Wirklichkeit allein noch wahre Wesen der modernen Hausindustrie offenbarte, denn sie wies die längsten Arbeitszeiten, die niedrigsten Löhne, die größte Unsicherheit der Arbeitsbedingungen, die ungesundesten Wohnungsverhältnisse als ihre typischen Charakterzüge aus. Und sie brachte uns physisch und seelisch jene armseligen Heimarbeiter nahe, die in den überfüllten Hintergebäuden dunkler Höle in der größten Verkommenheit haften, jene lächeligen, abgehärmten Frauen-gestalten, die, in den engsten und dunkelsten Räumen zusammengepfercht, in atemloser Hast vom Morgengrauen bis in die Nacht hinein über Arbeit gebückt sitzen und kaum zum Einnehmen des lärglichen Mahles sich eine kleine Pause gönnen.

Man kennt die Wirkung des Berliner Unternehmens. Von der Kaiserin herab bis in die „niedrigsten“ Schichten des Bürgertums war alles auf „tiefste“ gerührt. Es fand unter Vorsitz des Königs eine Sitzung des preussischen Kronrats statt, die sich mit der Heimarbeit befaßte, aber noch keine wesentlichen Früchte trug. Graf Posadowsky, der damalige Minister für Sozialreform, sprach von einem „wahrhaft ergreifenden Bilde“. Das Reichsamt des Innern ließ

Erhebungen in der Hausindustrie anstellen, welche einstweilen die Gesetzgebung zum Schutze der Heimarbeiterschaft nicht viel weiter gebracht haben. Einem freisinnigen Abgeordneten war es vorbehalten, kürzlich im Reichstag gegen die Berliner Ausstellung den Vorwurf der Tendenz und Mache zu erheben und sie zu beschuldigen, von vornherein lediglich auf die Heraushebung der schlechtesten Seiten der Heimarbeit zugeschnitten gewesen zu sein.

Der ersten deutschen Heimarbeit ausstellung kommt zweifellos das große Verdienst zu, praktisch zuerst eine Methode der unmittelbaren Aufklärung über die hausindustriellen Verhältnisse gezeigt zu haben. Es wird jedoch noch viel Mühe und Zeit kosten — auch das hat sie in helle Beleuchtung gerückt —, ehe die Gesetzgebung wirklich wertvolle positive Reformen zur Milderung des Heimarbeiterselends beschließt. Das weiß das Proletariat am besten, dem schon Lassalle sagen konnte, daß hundert Jahre vergehen, ehe in Preußen eine Reform durchgeführt wird. In unserem Fall trifft das um so mehr zu, als es der Heimarbeiterschaft selbst an fast jeder Organisation gebricht, um den Kampf gegen ihre Lebensnot aufzunehmen, um sich Rechte und Gesehe zu erochen. Wir müssen infolgedessen jedes Unternehmen begrüßen und zu fördern suchen, das dazu angetan scheint, das Werk der Aufklärung über die Heimarbeit vorwärts zu bringen.

Von diesem Standpunkt aus haben wir die Heimarbeit ausstellung in Frankfurt a. M. zu betrachten, welche die Berliner Veranstaltung fortführt und ergänzt. Nach zwei Richtungen hin dürfte sie sogar ihre Vorgängerin in Berlin übertreffen: nämlich in der zur Anwendung gekommenen Methode der Untersuchung, wie in der Erforschung des Gebietes selbst. Als am 20. Februar 1906 im Frankfurter Stadtverordnetenkollegium von freisinniger Seite der Magistrat ersucht wurde, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Berliner Veranstaltung nach Frankfurt bringen zu lassen, wiesen unsere sozialdemokratischen Stadtverordneten auf die völlige Unzulänglichkeit dieses Vorschlags hin, dem teils technische, teils wirtschaftliche Bedenken entgegenstanden. Sie traten für die Veranstaltung einer völlig neuen Ausstellung ein. Der sozialdemokratische Redner forderte dabei durch einen Eventualantrag den Magistrat auf, die Organisation einer Ausstellung von Produkten der hauptsächlichsten Zweige der Hausindustrie im Naingau ins Auge zu fassen, zu diesem Zweck Verhandlungen mit den interessierten und in Betracht kommenden Kreisen in die Wege zu leiten und im Falle des Zustandekommens der Ausstellung einen Teil der Kosten auf die Stadt zu übernehmen. Die große Mehrheit des Stadtverordnetenkollegiums einigte sich schließlich auf einen kombinierten Antrag, der die freisinnige Anregung mit samt dem sozialdemokratischen Erweiterungsvorschlag in sich enthielt. Im darauffolgenden Sommer konstituierte sich ein Komitee, in dem alle Kreise der Frankfurter Bevölkerung vertreten waren, und das die Aufgabe hatte, den Plan im Sinne der angenommenen Resolution zu verwirklichen. Allein kaum war das Komitee an die Arbeit gegangen, so kam es zu der Erkenntnis, daß die Überführung der Berliner Ausstellung nach Frankfurt a. M. unausführbar wäre, wie dies von sozialdemokratischer Seite vorausgesetzt worden war. Es ließ daher bald die freisinnige Anregung fallen und arbeitete nur noch für die Verwirklichung des sozialdemokratischen Erweiterungsvorschlags, als dessen Frucht wir die eröffnete Heimarbeit ausstellung mit vollem Recht ansehen dürfen.

Das Frankfurter Unternehmen stand also von vornherein in einem gleicherweise abhängigen wie gegenläufigen Verhältnis zu der Berliner Veranstaltung: es blieb abhängig von ihr in der prinzipiellen Auffassung der Aufgabe, und es trat in einen Gegensatz zu ihr in der formalen Durchführung des Plans.

Der ersten Heimarbeit ausstellung blieb der Vorwurf der tendenziösen Einseitigkeit und bewußten Übertreibung nicht erspart. Wir wissen, welches Bewenden es mit diesem Vorwurf hat. „Das Material“, so schreibt Professor E. Franke in der „Sozialen Praxis“, um uns auf die Aussage eines bürgerlichen Zeugen zu beschränken, „ist gewissenhaft und ehrlich zusammengestellt worden. Mit voller Absicht haben wir großen Wert darauf gelegt, auch günstige Zeugnisse aus der Heimarbeit zu bringen, es waren solche in großer Zahl vorhanden. Wenn die Besucher und die Zeitungen trotzdem vorwiegend den Eindruck einer Elendsausstellung hatten, so liegt das eben an der Tatsache, daß in der Hausindustrie die Not überwiegt, und in dem zwingenden Mitleid, das dieser Menschenjammer weckt.“ Allein wenn auch der Vorwurf der Tendenz die Veranstaltung selber nicht zu treffen vermochte, so war er doch sehr wohl imstande, deren Wirkung abzuschwächen. Warten ja doch unsere „Sozialpolitiker“ nur auf Ausreden, um ernste Taten schuldig zu bleiben.

Bei der zweiten Heimarbeit ausstellung sollte auch der leiseste Schein der Tendenz vermieden werden. Deswegen wurde hier von vornherein die größtmögliche Sachlichkeit und Unparteilichkeit als oberstes Prinzip der ganzen Organisation aufgestellt. Unter dem Vorsitz des Professor Dr. Paul Arndt wurde ein besonderer wissenschaftlicher Ausschuss eingesetzt, der die Materialsammlung für die Ausstellung nach ihrer wissenschaftlichen und sozialen Seite zu leiten und zu überwachen hatte. Von diesem Ausschuss, als der Zentralstelle für die wissenschaftlichen Arbeiten, wurde dann eine Reihe von Sachausschüssen erwählt, deren Aufgabe die Untersuchung der einzelnen Zweige der Heimarbeit war. Nach dem juristischen Grundgesetz *audiatur et altera pars* (man soll beide Hören) sollten in jedem Sachausschuss Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mitwirken, denen man einen unparteiischen Leiter als oberste Instanz beigab. Wie weit diese theoretisch äußerst lobens-

werte Organisation sich auch praktisch bewährt hat, das werden wir erst in den nächsten Wochen feststellen können.

Der Berliner Ausstellung wurde weiter zum Vorwurf gemacht, daß die ausgestellten Gegenstände eine Auswahl vermiffen ließen, daß sie kein systematisches, übersichtliches und geordnetes Bild ergäben. Wer aber gar nicht wählt, der wählt gar zu sehr, sagte sich dabei mancher im stillen. Der Ausstellung in Berlin haftete in der Tat der Mangel an, daß sie keine systematischen Darstellungen aus den verschiedenen Gebieten der Heimarbeit, also keine Gesamtvorstellung bot, sondern nur in mehr zufälligen Einzelbildern kleine Ausschnitte aus dem Leben einzelner Heimarbeiter gab. In dieser Beziehung sollte das Frankfurter Unternehmen etwas Ganzes, Organisches bieten. Die Ausstellung beschränkte sich zwar auf das „rhein-mainische Wirtschaftsgebiet“, aus diesem aber sollte alle Art Hausindustrie berücksichtigt werden. So wird die Ausstellung ein umfassendes Bild der Heimarbeit in ihren technischen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen, Formen und Folgen in dem Gebiet ausgeben, das von den Gebirgen Westerwald, Vogelsberg, Rhön, Speyart und Odenwald umgrenzt ist, einschließlich Rheinhessens also für das ganze Großherzogtum Hessen, den Regierungsbezirk Wiesbaden, einen großen Teil des Regierungsbezirk Kassel und des nordwestlichen Bayerns sowie einige kleiner angrenzende Teile der Rheinprovinz und Westfalens (Westerwald), Badens (Odenwald) und Thüringens (Rhön).

Wie weit das festgesetzte Programm in der Folge gehalten und durchgeführt worden ist, wird die Ausstellung zeigen. Wir hoffen, daß sie dem vorwärts drängenden Proletariat viel Lehrreiches bietet und der Sache der schuhbedürftigen Heimarbeiter im besonderen nützt. H. u. S.

Das Reichsvereinsgesetz.

Es ist vollbracht! Das Reichsvereinsgesetz, wie es die Kommission in zweiter Lesung zurechtgehandelt hatte, ist von der Bloßmehrheit des Reichstags in der zweiten und entscheidenden Lesung angenommen worden. Der Schlusabstimmung gingen mehrtägige Debatten voraus, in denen die einzelnen Vorschriften des Gesetzes nicht etwa ernsthaft durchberaten, sondern schamlos durchgepeitscht wurden. Den freisinnigen Abgeordneten des Bloßes sah das böse Gewissen im Nacken. Sie wußten, daß ihr Werk — und als solches muß nach dem Unfall der „Unentwegten“ in der zweiten Kommissionsberatung die überwiegend reaktionäre Gestaltung des Gesetzes angeprochen werden — keine Prüfung, keine Kritik vertragen. Deshalb fanden sie sich mit den Konfessionen und Rechtsliberalen einträchtig in dem erfolgreichen Bestreben zusammen, durch Schlusanträge jede sachliche Erörterung des Gesetzes unmöglich zu machen. Des für ein freies Recht kämpfenden Opposition, die aus der Sozialdemokratie, dem Zentrum, der Polen und Dänen bestand, konnte dank der famosen „revidierten“ Geschäftsordnung der Maulkorb angelegt werden. Das Zentrum hat die betreffenden Bestimmungen in den Tagen des Kampfes um den Zollwucher selbst mit schaffen helfen, ja sie sind sein eigenes Werk. Es hätte sich damals nicht träumen lassen, daß es selbst so bald als Oppositionspartei mit ihren Nutzen gesprochen werden würde. Abgesehen war der Bloßmehrheit sogar noch die außerordentlich beschränkte Möglichkeit zur Erörterung und Kritik des Gesetzes zu viel. Am liebsten hätte sie die Minorität ganz mundtot gemacht. Sie befandete diese ihre edle Absicht durch Vörmen und Privatgespräche während der Oppositionsreden, die sie nicht durch Schlusanträge vereiteln konnte. Die dritte und letzte Lesung des Gesetzes soll noch vor Ostern erfolgen und ist wahrscheinlich vorüber, wenn diese Nummer erscheint. Sie wird an dem vorliegenden reaktionären Wechselbalg nichts ändern, dessen Vater das Junkertum, dessen Mutter die Bourgeoisie ist.

Die „Gleichheit“ hat das Gesetz in seinen einzelnen wichtigsten Bestimmungen, in den verschiedenen Stadien der Beratung so ausführlich behandelt (vergleiche die Artikel in Nr. 3 und 6 und die Politische Rundschau in Nr. 7), daß wir uns darauf beschränken können, summarisch seine wesentlichsten Charakterzüge hervorzuheben.

Das Gesetz weist einen einzigen nennenswerten Fortschritt auf. Das ist die Gleichstellung der Frau mit dem Manne. Das Gesetz beseitigt endlich die Bestimmungen, welche in dem größten Teile des Deutschen Reiches die Frauen als Unmündige behandelten und ihnen das politische Vereinsrecht hier und da sogar das politische und öffentliche Versammlungsrecht vorenthielten. Obgleich wir keineswegs unterschätzen, was die Gleichstellung der Geschlechter vor dem Gesetz prinzipiell und praktisch auch für die kämpfenden Proletarierinnen bedeutet, so sind wir doch die letzten, ob dieser Bedeutung das Gesetz als eine große fortschrittliche „Erweiterung“ zu preisen. Es bringt in dieser Beziehung nur, was die Reaktion auch beim besten Willen nicht mehr vorhalten konnte. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, welche Millionen von Frauen mit revolutionierten Daseinsbedingungen als Erwerbende, Zehntausende mit revolutioniertem Bewußtsein als Kämpfende in die Gesellschaft stellt hatte die Geseherte von anno tobacco derart überrannt, daß sie nicht bloß der Lächerlichkeit und Verächtlichkeit verfiel, sondern auch von der Praxis fortwährend in Fegen zerrissen wurden. Bei Dichte betrachtet ist die Anerkennung freien Vereins- und Versammlungsrechts an das weibliche Geschlecht nicht mehr ein Fortschritt, sie ist eine Kapitulation, wie Genossin Zieh zutreffend erklärte. Wir bescheinigen der bürgerlichen Frauenbewegung, daß auch

die ihr Teilchen dazu beigetragen hat, die Kapitulation herbeizuführen. Das größte Verdienst an ihr darf jedoch die proletarische Frauenbewegung beanspruchen, die in einem vieljährigen zähen und opferreichen Guerillakrieg sich eine politische Bewegungsfreiheit erkämpft hat, dank deren sie auch ohne formales Recht auskam und gedieh. Die Handhabung der alten vorfindlichen Gesezestexte hatte schließlich mehr Scherereien für die lieben Obrigkeiten zur Folge als dauernde schlimme Folgen für uns, von dem Fluche der Albernheit und Gehässigkeit zu schweigen, der den Versuchen zu ihrer strengen Durchführung anhaftete. Den Genossinnen wird nun in nächster Zeit die Aufgabe zufallen, gründlich zu prüfen, inwieweit die veränderte rechtliche Lage eine Änderung ihrer Organisationsformen fordert. Darüber zu beschließen wird Sache der Frauenkonferenz dieses Jahres sein.

Die Klassenbewußten Proletarierinnen fühlen und denken aber viel zu stark mit ihrer Klasse, aus ihren sozialen Daseinbedingungen als Angehörige der ausgebeuteten und unterdrückten Volksmassen erwacht ihnen ein zu kräftiger und gesunder Gerechtigkeitsinn, als daß sie — gewissen „gemäßigten“ Frauenrechtlerinnen gleich — in egoistischer Befriedigung über den Vorteil, den das Gesez ihnen als Glieder des weiblichen Geschlechts bringt, die bösen Fesseln übersehen könnten, die es einzelnen Schichten wie der Gesamtheit ihrer Klasse und ebenso auch nichtdeutschen Nationalitäten schmiedet. Sie werten das Gesez als Ganzes und in seiner Rückwirkung auf die breitesten Massen ohne Unterschied des Geschlechts und der Nationalität. Und so gemessen verwerfen sie es als eines der schändlichsten Ausnahmeregime, welches die moderne Zeit kennt.

Der berüchtigte Sprachenparagraf beraubt mehrere Millionen Polen, beraubt reichsangehörige Dänen und Esch-Lothringer wie viele Zehntausende eingewanderter, nach Deutschland gelockter Arbeiter des Rechts, in Versammlungen ihre Interessen zu erörtern und sie in Organisationen zu schützen. Der verpönte Gebrauch der Muttersprache — dessen nicht behördliche Genehmigung ihnen gestattet oder Wahlen ausgeschrieben sind — schlägt die Begriffe von Gerechtigkeit, von dem Recht der Nationalität und Persönlichkeit, schlägt auch der Kulturbedeutung der Sprache, der Entwicklung kulturellen Lebens ins Gesicht, welche sich die Menschheit langsam und mühsam erworben hat. Ein Triumph der brutalen Gewalt über alles, was Recht und Vernunft heißt, ist er wie kaum eine andere Bestimmung angetan, bitteren Haß zwischen den Nationalitäten üppig emporkücheln zu lassen, gleichzeitig aber auch die Barbarei deutscher Zustände der wohlverdient internationalen Verachtung preiszugeben. Das Ausnahmeregime aber, das er für Fremdsprachige festlegt, trägt ein zweites in seinem Schoß, das nicht minder gefährlich ist als das erstere, sich gegen das kämpfende Proletariat lehrt und dessen Koalitionsfreiheit in Banden schlägt. Das läßt gerade die 60prozentige Zurechnung des Vereins- und Versammlungsrechts an Fremdsprachige plastisch hervortreten. Diese bleiben gerade dort rechtlos, wo sie in ihrer Eigenschaft als ausgebeutete Proletarier ihrer politischen Gleichberechtigung am dringendsten bedürftig, dort, wo ihre eigene Rechtslosigkeit aber auch zugleich zu einer tückischen Beeinträchtigung der Wehrhaftigkeit ihrer deutschen Brüder und Schwestern wird. Die schollen Ausbeutungspraktiken der Junker polnischer wie deutscher Nationalität sorgen im Verein mit dem kapitalistischen Profitgier dafür, daß ein breiter Strom polnischer Arbeiter unaufhörlich aus dem Osten dem Westen zufließt. Als Lohnbrücker und Streikbrecher rufen die patriotischen Grubenherren, Kanonensabrikanten, Legitimarone usw. viele Tausende Arbeiter und Arbeiterinnen aller möglicher und unmöglicher Nationalitäten ins Deutsche Reich. Die geschulten deutschen Proletarier haben in Erkenntnis der Klassenolidarität, welche sie mit diesen besonders hart Ausgebeuteten verbindet, unter ihnen eine energische Aufklärungs- und Organisationsarbeit begonnen. Ihr werden durch den Sprachenparagrafen die größten Hindernisse entgegengetürmt. Und der Mangel an Wissen und Organisation, der dem Sinnes und Trachten der Scharfmacher gemäß die nichtdeutschen Proletarier dem Unternehmertum zu grenzenloser Ausplünderung überliefert, durchbricht die geschlossene Kampffront, welche die Ausgebeuteten ohne Unterschied der Nationalität ihren „Brot-herren“ entgegenstellen müssen. In dieser Beziehung trifft der Sprachenparagraf in erster Linie die Gewerkschaften und ihre Aktionen zur wirtschaftlichen und kulturellen Hebung der Massen. Er proklamiert heuchlerisch das Vorrecht der deutschen Nationalität, stärkt aber lediglich die Macht der deutschen Kapitalisten und liefert zu ihrem Nutz und Frommen die „geschätzten, bevorrechteten“ Volksgenossen ausländischen Schmutzkonkurrenten aus.

Die Bestimmungen, welche die Minderjährigen bis zum 18. Jahre vom Besitz des Vereins- und Versammlungsrechts ausschließen, schaffen gleichfalls ein blütiges Unrecht gegen das Proletariat. Sie allein wären hinreichend, in seiner ganzen Väterlichkeit das freisinnige Gerede von dem „großen Fortschritt“ zu erweisen, den das Reichsvereinsgesez angeblich bedeuten soll. Tatsächlich drücken sie das Recht der betreffenden Minderjährigen noch unter das Niveau der Bewegungsfreiheit, welche sogar das preussische Vereinsrecht ihnen bis jetzt eingeräumt hat. Dieses berechnete sie wenigstens zum Besuch politischer Versammlungen, von denen sie dank der „liberalen Ertrungenschaft“ künftighin ebenfalls ausgeschlossen sein werden. Diese grandiose Ertrungenschaft verächtelt ihre rechtliche Position, was so ziemlich das Schlimmste ist, was einem Vereins- und Versammlungsrecht nachgesagt werden kann. Die Entrechtung der Minderjährigen wird sich aber nicht auf das politische Ge-

biet beschränken, sie wird häufig genug auch die Eröffnung ihres Rechts zur gewerkschaftlichen Organisation, zum wirtschaftlichen Kampfe nach sich ziehen und damit ebenfalls die Koalitionsfreiheit des Proletariats vernichten. § 10a, welcher sie ausspricht, gibt die Handhabe dazu in Verbindung mit § 8 und § 3a, Absatz 3, welche die Gewerkschaften wie alle „Verabredungen und Vereinigungen“ vereinsrechtlich als „politisch“ erklären. Davon abgesehen, sind die Grenzen zwischen politischen und gewerkschaftlichen Bestimmungen das gewerkschaftliche Recht der Minderjährigen jederzeit leicht gemeuchelt werden kann. Wozu auch gäbe es Väterlichkeit und Juristenweisheit im Deutschen Reich? Die Knebelung der Minderjährigen ist um so infamer, als kapitalistische Raffgier und proletarische Not die Kinder der werktätigen Massen immer zahlreicher im jugendlichen Alter in den Kampf ums Dasein schleudern, das heißt der Ausbeutung unterwerfen, und als die Armeleuteschule ihnen in der Vorbereitung für diesen Kampf das meiste schuldig bleibt. Den Minderjährigen des Proletariats das Recht zur Beteiligung an dem Organisations- und Versammlungsleben ihrer Klasse beschränken, läuft darauf hinaus, ihnen die Bildungsmöglichkeit zu beschränken, ihnen das Wissen vorzuenthalten, das Macht verleiht, läuft darauf hinaus, auch sie als mögliches billiges und widerstandsloses Maschinenfutter dem Kapitalismus vorzuwerfen. Denn darüber besteht kein Zweifel, daß die Schärfe der reaktionären Bestimmungen vor allem die jugendlichen Proletarier treffen wird, ja in der Hauptsache sie allein. Die „höheren Töchter“ und „Herren Bubens“, welche auf den Bänken besserer Schulen sitzen, werden nach wie vor auch vor dem 18. Jahre sich an Vereinen und Versammlungen beteiligen dürfen, welche den erhabenen Zwecken des dynastischen oder protestantischen Hurratriotismus und religiöser Verhehlung dienen. Mögen angesichts der Lage der Dinge die proletarischen Eltern und vor allem die Mütter ihren Eifer verdoppeln, verzehnfachen, durch eine pflichterfüllte häusliche Erziehung im Sinne des Sozialismus soweit als möglich das gut zu machen, was das schamlose Klassenrecht an ihren Kindern sündigt.

Daß ein Gesez, welches so niederträchtige neue Ausnahmeregime schafft, alte bössartige Ausnahmeregime gegen die werktätigen Massen nicht aufhebt, versteht sich am Rande. Den Millionen Proletariern und Proletarierinnen, die im Gesindedienst und in der Landwirtschaft fronden, bringt es nicht einmal die bescheidenste Milderung ihrer traurigen Rechtsstellung. Er läßt sie unter dem vollen Druck der Gebundenheit, der Knechtung, welche der mittelalterliche Wust von Gesindeordnungen und Bestimmungen zur Fesselung der Landarbeiter auf ihre Existenzbedingungen ausübt. Wir verzeichnen es und verweisen auf das, was zu der Frage wiederholt in der „Gleichheit“ ausführlich dargelegt worden ist.

Eine weitere Selbstverständlichkeit ist, daß das Reichsvereinsgesez keineswegs mit Polizeiwillkür und Polizeiall-macht in der Praxis des Vereins- und Versammlungsrechts austräumt, sondern umgekehrt verallgemeinert, was in dieser Beziehung bis jetzt für einige besonders rückständige Bundesstaaten gegolten hat. Die Machtbefugnis der Behörde — um nur eins herauszugreifen —, durch besondere Verordnungen und Verfügungen auf dem Verwaltungswege den Massen die Ausübung ihres Rechts zu erschweren, ja diesem den Hals umzudrehen, besteht so gut wie ungeschmälert weiter. Eine schwammige, lauschulähnliche Begriffsdefinition aber wird allen diesbezüglichen Schikanen gehorsam Vorschub leisten.

Item: das „große Werk“, das junkerliche Reaktion und bürgerlicher Liberalismus bis zu seiner „rötlichsten“ Schattierung mit vereinten Kräften geschaffen haben, bringt dem deutschen Volke wohl die lang ersehnte Einheit auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechts, aber durchaus nicht die ebenso nötige Freiheit. Es bedenkt das Proletariat ganz Deutschlands mit einer einheitlichen, preussisch-sächsisch gebundenen Reichsvereinsrente. Es ist eine Spottgeburt aus reaktionärem Feuer und liberalem Dreck, wie sie nur im deutschen kapitalistischen Zwangs- und Gewaltstaat zu leben vermag. In Zeiten, wo der triumphierende Kapitalismus alle Gebundenheit der früheren Ordnung auflöst, in Zeiten, wo die Massen nach Freiheit dürsten, ist dem deutschen Volke das Reichspolizeigesez aufgezwungen worden. Daß dies nur dank dem Verhalten der „entschiedenen“ Linksliberalen geschehen konnte, ist deren Schuld wie ihr Verhängnis. Die Parteien sind, was sie nach den Klassen sein müssen, die hinter ihnen stehen. Das Denkmahl der Schande der freisinnigen Fraktionen lündet nicht bloß den fortschreitenden Verfall der Großbourgeoisie, vielmehr den der bürgerlichen Klassen überhaupt. Aus diesem fahlen harten Felsen wird vermutlich kein Mosestab mehr Sturzbrüche quellfrischer demokratischer Aktionen hervorschlagen. Das Proletariat wird die Konsequenzen dieses Stückes geschichtlicher Entwicklung immer schärfer ziehen. Es läßt die Toten ihre Toten begraben und vertraut in allen Kämpfen auf seine Kraft allein. Die bürgerliche Demokratie hört auf, ein Puffer zwischen Proletariat und Reaktion zu sein, sie wird je länger je öfter und laienhafter die Schlepenträgerin der Reaktion.

Unter der Teuerung.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Krise zeigt wieder einmal aufs Klarste, daß die Arbeiterklasse unter der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft zu einem menschenwürdigen Leben nicht gelangen kann. Selbst in der Zeit des groß-

artigen Aufschwunges der Industrie blieb der Arbeitslohn ganz ungenügend. Jetzt aber stehen Hunderttausende von Proletariern arbeitslos auf der Straße und wissen nicht, wie sie ihre Familie, oder sofern sie ledig sind, sich selbst ernähren sollen. Das kartellierte Großkapital dagegen hat während der guten Geschäftszeit Reichtum auf Reichtum gehäuft und versteht es auch während der wirtschaftlichen Krise, seine Macht auf Kosten der Arbeiter und kleineren Kapitalisten zu vergrößern.

Diese gar zu „aufreizenden“ Tatsachen suchen unsere Gegner dadurch zu vertuschen, daß sie immer wieder die „großen Lohnerhöhungen“, die „vielen Verbesserungen“ der Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche die Arbeiter während der guten Geschäftszeit erlangt haben, preisen und dadurch den Anschein erwecken, als ob es die Ausgebeuteten seien, die den Hauptnutzen von dem wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre gehabt haben. Wie wenig aber dieses Gerede unserer Gegner der Wahrheit entspricht, zeigt uns eine kürzlich erschienene fleißige und lehrreiche Schrift: Ein mittelbürgerliches Budget über einen zehn-jährigen Zeitraum nebst Anhang „Die Verteuerung der Lebenshaltung im Lichte des Massenkonsums“ von Henriette Fürth, Jena, Verlag von Gustav Fischer, Preis 3 M.

Die Verfasserin hat in diesem Werk die Haushaltsbücher bearbeitet, in denen die Einnahmen und Ausgaben einer „mittelbürgerlichen“ Familie vom 1. Oktober 1898 bis zum 30. September 1906 genau angegeben sind. Die Familie wohnt in Frankfurt a. M. und bestand zu Anfang der Berichtsperiode aus acht Personen. Der Familienvater zählte damals 48 Jahre, seine Frau 38 Jahre, der älteste Sohn 18 Jahre, 3 Töchter waren 15, 14 und 12 Jahre alt, der jüngste Sohn stand im Alter von 8 Jahren, und eine weitere Tochter zählte 3 1/2 Jahre. Im Laufe der Berichtszeit wurde ein Zwillingstnabenpaar geboren, und die beiden ältesten Kinder schieden durch Heirat aus der Familie aus.

Der Familienvater war zuerst selbständiger Kaufmann und trat später als Angestellter in einen kaufmännischen Betrieb. Er verdiente in den letzten fünf Jahren zusammen 26084,26 M. gleich 5219 M. pro Jahr. Die Frau nahm während der Berichtszeit die Schneiderei wieder auf, die sie als junges Mädchen erlernt und betrieben hatte. Die Kinder traten nach und nach in kaufmännische Betriebe ein und brachten ebenfalls Geld ins Haus. Demnach bestand das Einkommen der Familie in den letzten fünf Jahren außer dem Gehalt des Familienvaters aus:

dem Verdienst der Frau	4742,06 M.
dem Verdienst der Kinder	16537,82 .
Zinsen	3770,— .
Zuschuß vom Kapitalvermögen	4400,— .
Geschenken	200,— .

Das Gesamteinkommen der Familie betrug in den letzten fünf Jahren 55744,18 M., also durchschnittlich 11148,82 M. pro Jahr. Das ist im Vergleich mit dem Einkommen der Arbeiter ein sehr hoher Betrag.

Mit diesem großen Einkommen hat die Hausfrau in außergewöhnlich vorsichtiger und verständiger Weise gewirtschaftet und unnütze Ausgaben nicht gemacht. Trotzdem hatte auch diese Familie zeitweise mit der Gefahr zu rechnen, daß sie nicht die Kosten für eine ausreichende Ernährung bestreiten konnte. Hieraus ergibt sich, wie weit Arbeiterfamilien mit ihrem viel geringeren Einkommen in ihrer Lebenshaltung hinter dem zurückbleiben müssen, was zu einer ungenügenden heutigen Kulturverhältnissen angemessenen Lebensweise gehört.

Bei der Bearbeitung der Haushaltsbücher fand Frau Fürth, daß die Ausgaben der Familie durch die Verteuerung der Lebensmittel in den letzten Jahren in empfindlicher Weise beeinflusst worden sind. Die Verfasserin schloß daher ihrer Betrachtung des Budgets jener Familie eine Würdigung des Einflusses an, den die heutigen allgemeinen Verhältnisse und insbesondere die gestiegenen Preise der Lebensmittel auf die Lebenshaltung der breiten Massen des Volkes ausüben.

Schon vor der letzten Teuerungsperiode war eine ständige Unterernährung der arbeitenden Bevölkerung vorhanden. Seitdem sind die Lebensmittelpreise um durchschnittlich 23,5 Prozent gestiegen. Die Mieten sind beträchtlich in die Höhe gegangen. Die Kohlen sind um 22 und 40 Prozent teurer geworden, und zwar beim Verkauf der Kohlen in größeren Mengen, also noch viel mehr beim Kleinverkauf. Auch viele andere unentbehrliche Waren haben einen Preisausschlag erfahren: wollene und baumwollene Webwaren, fertige Kleider, Weißwaren, Küchengerichte, Fußzeuge, Läuferwaren usw.

Der Verteuerung des Bedarfs steht nach Frau Fürth eine Lohnerhöhung von 10 bis 20 Prozent gegenüber. Mit-hin ist eine Verschlechterung der schon ohnedies ungenügenden Lebenshaltung der Arbeiter eingetreten, die Ernährung der Arbeiter ist noch weniger genügend, als sie vordem war. Das ist der Segen, den der industrielle Aufschwung unter der Teuerung den Arbeitern gebracht hat!

Was aber, so fragte Frau Fürth, als sie ihre Arbeit abschloß, soll werden, wenn die jetzt schon vereinzelt sich bemerkbar machende rückläufige Bewegung in Industrie und Handel weitere Kreise ergreift? Es braucht noch nicht einmal zu einer Krise im landläufigen Sinne zu kommen. Schon jede Störung des Geschäftsganges hat die schlimmsten Schäden für die Arbeiter zur Folge. Man vergegenwärtige sich nur einmal, was es angeht der verteuerten Lebenshaltung bedeutet, wenn Zehntausende, die heute in ver-

hältnismäßig guter und dauernder Arbeit stehen, nur noch vorübergehend Beschäftigung finden, also geringeren und unregelmäßigen Verdienst haben oder gar völlig arbeitslos, das heißt drohlos werden! Die Verelendung der Massen muß zu einer Gefahr werden, welche die Kraft, Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Volkes bedroht, sobald die Hochkonjunktur von dem normalen Lauf der Dinge oder gar von einem Niedergang in Industrie und Handel abgelöst werden wird.

Das, was Frau Fürth damals befürchtet hat, ist inzwischen leider eingetroffen. Heute ist in der Tat eine große Zahl Proletarier arbeitslos, und ihre Arbeitslosigkeit drückt auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der glücklicheren Massengenossen, welche noch Beschäftigung haben. Dabei hält außerdem noch immer die allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung an.

Freilich ist diese Notlage der Arbeiter nicht ausschließlich auf die Verteuerung der Lebenshaltung zurückzuführen. Vielmehr ist es die kapitalistische Ausbeutungswirtschaft, dank derer die Großkapitalisten den Ertrag der gemeinsamen Arbeit den Arbeitern in einem solchen Maße entreißen, daß der großen Masse des arbeitenden Volkes ein menschenwürdiges Leben unmöglich gemacht wird. Die Verteuerung der Lebenshaltung verschärft aber das Elend der Arbeiter, auf daß die Großkapitalisten um so mehr Profit einstecken können. Das sehen wir jetzt unter der Teuerung leider nur zu deutlich. Wägen daraus die Arbeiter und Arbeiterinnen die nötigen Lehren ziehen und mit um so größerer Latenzkraft gegen die jetzige Ausbeutungswirtschaft ankämpfen.

Gustav Hoch-Hanau a. M.

Die Frauen in der Statistik der Krankenversicherung.

Unter den verschiedenen Zweigen der Arbeiterfürsorge ist es die Krankenversicherung, der die Arbeiterschaft das meiste Interesse entgegenbringt. Das gilt besonders auch von den Frauen, die ja teils als Selbstversicherte, teils auch im Interesse ihrer Familienangehörigen mit den Organen der Krankenversicherung häufig in Berührung kommen, und für die die Krankenkassen die einzigen öffentlichen Institute sind, in denen sie indirekt und direkt an der Verwaltung teilnehmen können.

Deshalb sei an dieser Stelle einiges aus der Statistik der Krankenversicherung wiedergegeben, die vieles enthält, was die Frauen lebhaft interessieren muß. Es ist ja richtig, daß diese Statistik sehr mangelhaft ist. Bringt sie doch keinerlei Angaben über die gesamte innere Organisation der Kassen. Nicht einmal die Zahl der Generalversammlungsvertreter und der Vorstandsmitglieder teilt sie mit, geschweige denn, daß sie Auskunft gibt über die Beteiligung an den Wahlen der Kassenorgane und über den Umfang der Teilnahme der Frauen an der Verwaltung. Immerhin lassen die dargebotenen Zahlen erkennen, welche Bedeutung die Versicherung erreicht und welche Entwicklung sie hauptsächlich infolge des Fleißes der Arbeitervertreter genommen hat.

Der eben erschienene Band 177 der Statistik des Deutschen Reiches enthält Mitteilungen über den Stand der Krankenversicherung im Jahre 1905. Überschlagen wir die Angaben über die Zahl und Größe der Kassen, welche die unheimliche Zersplitterung der Kräfte auf diesem Gebiet von neuem dartun, so interessieren uns besonders die Mitteilungen über die Beteiligung des weiblichen Geschlechtes an der Mitgliederbewegung.

Da ist vor allem eine starke Zunahme der weiblichen Mitglieder zu verzeichnen. Die durchschnittliche Zahl der männlichen Versicherten bei sämtlichen Kassen stieg von 4948537 im Jahre 1889 auf 8349779 im Jahre 1905 (gleich von 100 auf 169), die der weiblichen aber von 1195662 auf 2834697 (gleich von 100 auf 237). Dadurch verschiebt sich natürlich das Verhältnis der Zahl der Frauen zu der Zahl der Männer; während im Jahre 1889 auf je 100 versicherte Männer 24 Frauen kamen, waren dies im Jahre 1905 durchschnittlich 29 und 1905 bereits 33. Bei der Gemeindeversicherung und den Ortskrankenkassen steigt die Verhältniszahl der Frauen gegenüber den Männern stetig und stark, bei den Innungskrankenkassen und den Hilfskassen steigt sie mit Schwankungen. Die Zunahme der weiblichen Mitglieder bei den einzelnen Kassenarten betrug von 1889 auf 1905: in der Gemeindeversicherung 94 Prozent, bei den Ortskrankenkassen 222 Prozent (!), bei den Innungskrankenkassen 977 Prozent (!), bei den Hilfskassen 32 Prozent und bei den Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen 71 Prozent. Bei allen Kassenarten zusammen betrug die Zunahme 137 Prozent.

Für diese Verschiebung der Mitgliederbestände sind vornehmlich zwei Gründe anzuführen: erstens die steigende Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben, welche einen immer wachsenden Kreis von Frauen der Versicherungspflicht unterwirft, und zweitens die zunehmende Beachtung der Krankenversicherung, welche die nicht zwangsversicherten Frauen veranlaßt, freiwillige Kassenmitglieder zu werden. Daß gerade die letzterwähnte Ursache mitspricht, geht daraus hervor, daß die Zunahme der weiblichen Mitglieder gerade bei den Ortskrankenkassen so groß ist, bei denen die Erwerbung der freiwilligen Mitgliedschaft am bequemsten ist.

Interessant ist auch die Statistik der Erkrankungsfälle und der Krankheitsdauer. Leider erstreckt sie sich nicht auf die Krankheitsarten und -formen, nicht einmal die Betriebsunfälle werden getrennt aufgeführt. Das ist ein großer Mangel, denn gerade diese Aufstellungen müßten zu sehr

lehrreichen Ergebnissen führen. Die Statistik zeigt, daß die verhältnismäßige Zahl der Erkrankungsfälle von 1886 bis 1898 im Abnehmen war, von da an aber wieder erheblich zugenommen hat. Im Jahre 1905 kamen auf je 100 männliche Mitglieder 41 und auf je 100 weibliche Mitglieder 35 Erkrankungsfälle, die mit Erwerbsunfähigkeit verbunden waren (die anderen werden überhaupt nicht gezählt). Die niedrigere Erkrankungsziffer der Frauen zeigt sich bei jeder Kassenart und in jedem Jahre. Zur Klärung der größeren Erkrankungshäufigkeit der Männer wird der Umstand angeführt, daß die männliche Arbeiterbevölkerung ein höheres Durchschnittsalter besitzt als die weibliche, und daß mit dem Alter auch die Zahl der Erkrankungsfälle steigt. Die männlichen Arbeiter seien auch den Unfällen mehr ausgesetzt, und schließlich seien die ihnen obliegenden Verrichtungen durchschnittlich schwerer.

In bezug auf die Krankheitsdauer zeigt sich die entgegengesetzte Erscheinung: ein Erkrankungsfall einer Frau bedarf im Durchschnitt einer längeren Heilbehandlung als der eines Mannes. Im Jahre 1905 kamen nämlich auf je 100 männliche Mitglieder 775 und auf je 100 weibliche Mitglieder 821 Krankheitsstage. Die durchschnittliche Unterstützungsdauer bei dem einzelnen Erkrankungsfall ist nicht gleich geblieben. Sie schwankte im Gesamtdurchschnitt seit 1888 bei den Männern zwischen 16,0 und 18,7 Tagen und bei den Frauen zwischen 17,2 und 23,5 Tagen; sie war aber für die Frauen stets länger als für die Männer. Eine gewisse Geistesmäßigkeit zeigt sich auch darin, daß die Ziffern für die Männer und für die Frauen die Jahre hindurch fast stets gemeinsam stiegen und sanken. Im Durchschnitt der letzten 18 Jahre (1888 bis 1905) stellte sich die durchschnittliche Unterstützungsdauer bei allen Kassen für die Männer auf 17,1 und für die Frauen auf 19,4 Tage pro Erkrankungsfall. Die Statistik hebt noch hervor, daß bei den Männern die Krankheiten von kurzer Dauer fast doppelt so zahlreich sind als bei den Frauen. Bei den Krankheiten von längerer Dauer (von mehr als drei Wochen) findet das Umgekehrte statt. Gründe für diese Erscheinung werden nicht angeführt. Jedenfalls aber zeigt dieselbe, daß gerade die Frauen alle Ursache haben, für eine Verlängerung der Unterstützungsdauer durch das Kassenstatut einzutreten.

Sterbefälle sind bei den weiblichen Mitgliedern weniger zahlreich als bei den männlichen. Im Durchschnitt der Jahre 1888 bis 1905 kamen auf je 100 männliche Mitglieder 0,94 und auf dieselbe Zahl weiblicher Mitglieder 0,68 Sterbefälle. [Das wird wieder damit zusammenhängen, daß die Mehrzahl der weiblichen Mitglieder jüngeren Altersklassen angehören als die Mehrzahl der männlichen. Ann. d. Red.]

Aber den Umfang der so wichtigen Familienunterstützung (Mehrleistungen nach § 21 Krankenversicherungsgesetz in Gestalt von ärztlicher Behandlung und freier Arznei für nichtversicherte Familienangehörige) gibt die Statistik ebenfalls keine Auskunft. Nur die Summen der erhobenen Zusatzbeiträge für solche Mehrleistungen sind angeführt, sind aber sehr belanglos.

Für Wöchnerinnenunterstützung verausgabten die Ortskrankenkassen 2906499 Mk., die Betriebskrankenkassen 1562126 Mk., die Baukrankenkassen 742 Mk. und die Innungskrankenkassen 56297 Mk. Bei den Ortskrankenkassen steigerte sich der Aufwand auf den Kopf des weiblichen Mitgliedes von 0,92 Mk. im Jahre 1892 auf 1,83 Mk. im Jahre 1905. Aus der Statistik erseht man, daß den Ortskrankenkassen ein Aufwand von wöchentlich nur 3/5 Pf. pro Arbeiterin durch die Wöchnerinnenunterstützung erwächst. In der Gemeindeversicherung und den Hilfskassen fehlt diese so überaus wichtige Unterstützung fast ganz, obwohl es sich bei diesen beiden Kassenarten um rund 604000 weibliche Mitglieder handelt.

Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz von 1903 brachte für die Zwangskassen (außer für die Gemeindeversicherung) als statutarische einführbare Mehrleistung noch die Schwangerenunterstützung. § 21 Abs. 1 Ziff. 4 des Gesetzes besagt: „Schwangeren, welche mindestens sechs Monate der Kasse angehören, kann eine der Wöchnerinnenunterstützung gleiche Unterstützung wegen der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen gewährt werden.“ Inwiefern die Kassen diese Mehrleistungen eingeführt haben, geht aus der Statistik leider nicht hervor.

Wieviel Personen Krankenhausesperrung erhielten, ist nicht erwähnt. Die finanziellen Leistungen der Krankenkassen insgesamt veranschaulichen folgende Zahlen. Die ordentlichen Einnahmen betragen 206912673 Mk. (gegen 246005655 Mk. im Jahre 1904). Darunter befanden sich an Eintrittsgeldern und Beiträgen 250351868 Mk. Die ordentlichen Ausgaben betragen insgesamt 253835378 Mk. (gegen 234084806 Mk. im Jahre 1904). Darunter befanden sich für Krankheitskosten 22243886 Mk. Auf ein Mitglied kamen im Jahre 1889 an Krankheitskosten 11,40 Mk., im Jahre 1905 aber 20,76 Mark. An Verwaltungskosten entfielen 1905 auf ein Mitglied 1,27 Mk.

Die Kassen würden zweifellos noch mehr leisten können, wenn sie besser zentralisiert wären, und wenn die Anteilnahme der Arbeiter an der Verwaltung überall zur vollen Geltung käme. Daß große, von Arbeitern geleitete Kassen mehr leisten können als kleine Kästchen, das ist klar. Am deutlichsten tritt das bei der Konvalenszenten-(Gesunden-)Fürsorge hervor. Während die Ortskrankenkassen im Jahre 1905 dafür 120786 Mk. ausgegeben haben, hat die Gemeindeversicherung ganze 282 Mk. dafür aufgewendet.

Zu den Aufgaben der Arbeiterbewegung gehört auch die möglichste Ruhbarmachung der Gesetze, die dem Schutze der

Arbeiter dienen sollen. Die Arbeiterschaft muß sich daher auch an der Ausgestaltung und Verbesserung der Krankenversicherungsanstaltungen nach Kräften beteiligen. Das gilt besonders auch von den Frauen, die hier noch ein großes Arbeitsfeld finden.

Jr. Kleis-Burgen.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Über das Thema: „Die Arbeiterfamilie und die Sozialdemokratie“ referierte Genossin Bäckwiz in öffentlichen Versammlungen zu Demitz-Thunitz, Bahren, Großröhrsdorf, Oberneukirch, Dorn-Klausche, Dresden-Neustadt, Niederpöbel, Dörritz, Bannemitz, Bilsdruff, Cotta, Zauderoda, Mägeln, Birkwitz, Pirna, Kleinschachwitz und Hainichen. Die Versammlungen, die zum Teil speziell den Frauen galten, waren vom sozialdemokratischen Agitationskomitee für die ersten neun Wahlkreise in Sachsen einberufen worden und sehr gut besucht. An einigen nahmen Lehrer und Mitglieder gegnerischer Organisationen teil, jedoch ohne in der Debatte zu sprechen. In Kleinschachwitz trat ein ehemaliger Sozialdemokrat auf, erklärte sich mit den Ausführungen der Referentin einverstanden, meinte aber, die Sozialdemokratie löse nicht ein, was sie in ihrem Programm verspreche, und könne es auch nicht einlösen. Er schimpfte auf die „Führer“ der Sozialdemokratie, der Gewerkschaften und der Genossenschaftsbewegung und schleuderte allerhand Vorwürfe gegen sie. Als der Herr erlucht wurde, Beweise für seine Behauptungen zu erbringen und Namen zu nennen, da versagte er, und nur mit Mühe konnten die Versammlungsbesucher davon zurückgehalten werden, ihn hinauszuberufen. In der Versammlung in Mägeln waren die Leiter der christlichen Organisation anwesend, die am Orte ein halbes Dutzend Mitglieder zählt. Eine Volkversammlung in Niereschütz bei Meißen war sehr gut besucht. Es war das erste Mal, daß eine Frau am Orte referieren sollte, und dieser Umstand hätte beinahe dazu geführt, daß den Genossen der Saal verweigert wurde. Nur mit Mühe gelang es ihnen, den Vortragsunlust zu überwinden. Daß eine Frau als Rednerin aufzutreten sollte, und gar noch eine Sozialdemokratin, erregte in gewissen Kreisen des Ortes helle Empörung. Die Versammlungen gewannen den Organisationen der Partei neue Mitglieder und der Arbeiterpresse neue Leser.

Marie Bäckwiz.

Mitte März tagte in Köln-Ehrenfeld eine öffentliche Frauen- und Mädchenversammlung, in welcher der Arbeitsekretär Genosse Bartels die sozialdemokratische Forderung begründete: Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung bei Geburten und Krankheitsfällen und Unentgeltlichkeit der Heilmittel. Der Referent berücksichtigte besonders die unläuglich in Köln und Mülheim aufgedeckten Mißstände. An dem Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion, die mit der Annahme der schon in Köln (siehe Nummer 5) gefassten Resolution endete. Die Vertrauensperson erstattete darauf ihren Jahresbericht. Die Einnahmen betragen 70,15 Mk., die Ausgaben 66,50 Mk., so daß ein Bestand von 3,65 Mk. in der Kasse bleibt. Genossin Schütz wurde zur Vertrauensperson für das neue Tätigkeitsjahr gewählt. Die Genossinnen werden eifrig weiter arbeiten, damit immer mehr Frauen und Mädchen sich ihren Reihen anschließen.

Frau Schütz.

In verschiedenen sächsischen Wahlkreisen referierte Genossin Wartenberg-Ottensen über das Thema: „Wie erhalten wir uns gesunde Mütter und gesunde, lebensfrohe Nachkommenschaft?“ Die Referentin verbreitete sich in ihrem Vortrag unter anderem über die Frage, wie und wann die Kinder über sexuelle Dinge aufgeklärt werden sollen, übte Kritik an der gesundheitsschädigenden Beschäftigung der Frauen und beschäftigte sich eingehend mit der sexuellen Hygiene des Weibes. Nach dem Vortrag beantwortete sie die Fragen, die in großer Zahl an sie gestellt wurden. Die Versammlungen waren durchweg überfüllt; die Säle reichten bei weitem nicht zu, alle zu fassen, welche den Vortrag hören wollten; und Genossin Wartenberg mußte ihn aus diesem Grunde in verschiedenen Orten wiederholen. Überall wurde der Wunsch geäußert, daß recht bald mehr solcher Vorträge gehalten werden mögen.

Marie Bäckwiz-Dresden.

Der Frauenbildungsverein in Altwasser hielt am 29. März seine monatliche Mitgliederversammlung ab, die sehr zahlreich besucht war. Genosse Arbeitsekretär Osterrot-Waldenburg referierte über das Thema: „Die Frauenarbeit und jetzt.“ Er erörterte unter anderem die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen und begründete die Forderung des Frauenwahlrechts. Die Zuhörer dankten ihm durch lebhaften Beifall. Dem Antrag verschiedener Genossinnen entsprechend, wurde eine Beschwerdekommission gewählt. Es wurden in sie delegiert die Genossinnen Wende, Gärtner und Heingelmann. Außerdem wählte die Versammlung zwei Bezirksführerinnen, und zwar zur Führerin des 3. Bezirks Genossin Riesel, zu der des 4. Genossin Seidel. Auguste Grunwald.

Ein Pröbchen vom Kampfe mit geistigen Waffen gegen die Sozialdemokratie. Um die Frauen der politischen Organisation zuzuführen, hatte der Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei in Hessen mich beauftragt, in den Kreisen Offenbach, Darmstadt und Friedberg-Bensheim zu agitieren. Daß das mir Gelegenheit beliebte Agitationsmethoden der zentralerischen Genossen zu lernen. Die Herren Pfarrer und Kapläne, welche hervorragende Agitatoren des Zentrums sind, sehen mit Schrecken, daß die Proletarierinnen beginnen, ihren Platz im Reichstuhle mit der Mitgliedschaft in der sozialdemokratischen

Organisation zu vertauschen. Sie fürchten mit Recht, mit der Frau eine der besten Stützen der Zentrums Herrlichkeit und der Kirche zu verlieren. Um der Gefahr vorzubeugen, ist ihnen jedes Mittel recht. Sie verwandeln die Kanzel in eine politische Tribüne und weitem von dort aus — wo sie wider jede Opposition geschützt sind — gegen die „verrückte“, „ideallose“ Sozialdemokratie los. In dieser „gerechten“ und „christlichen“ Weise hatte auch der Diener des menschenfreundlichen Nazareners die Bevölkerung von Ober-Roden bei Offenbach auf die sozialdemokratische Versammlung vorbereitet, die dort am 1. März stattfinden sollte. Herr Kaplan Calla im, dies der Name, hatte den Frauen, die etwa nachmittags die Versammlung besuchen würden, die schwersten Strafen angedroht und ihnen die Absolution verweigert. Und als berufener Erzieher der Jugend hatte er von der Kanzel herab die Kinder aufgefodert, der „roten Rednerin“ beim Verlassen der Eisenbahnstation solch einen Empfang zu bereiten, daß sie schleunigst Rehtum mache. Seine Lehren waren auf guten Boden gefallen. Als ich in Begleitung von Parteisekretär Rind-Offenbach den Zug verließ, wurden wir von etwa 30 Kindern mit Geschrei und Pfeifen begrüßt. Die Zahl der kleinen „Demonstranten“ wuchs rasch, ein Zug von mindestens hundert Kindern begleitete die „rüdigen Schafe“ unter obrenbetäubendem Lärm nach dem Versammlungsort. Unterwegs flogen die Fenster nur so auf, und Frauen und Mädchen schrien lachend „artige“ Begrüßungsworte heraus. Am Versammlungsort gab es schließlich eine „Ovation“ seitens der Lehrkuben, die das Johlen aus dem ff verstanden. In Nieder-Roden hatte Herr Kaplan Schmidt von der Kanzel herab erklärt: „Ich wünsche, daß die rote Rednerin, wenn sie hier eintritt, sich die Beine und das Genick bricht.“ Gewiß ein recht frommer, christlicher Wunsch, der dem Prediger der Moral „Liebet eure Feinde“ zur Ehre gereicht. Die Erregung im Orte war so groß, daß die Parteigenossen uns am Bahnhof erwarteten, um Widerstand entgegenzusehen, wenn gläubige Gemüter versuchen sollten, dem Wunsche des Kaplans etwas nachzuhelfen. Zur selben Zeit, wo in Weiskirchen unsere Versammlung tagen sollte, hielt der Herr Pfarrer von Orbertshausen dort seinerseits eine Versammlung ab. Diese Versammlung zu besuchen, nicht aber jene, wo „die Frau“ sprechen sollte, dazu hatte der alte Dorfpfarrer vormittags in der Predigt eindringlich aufgefordert. Ich brauche wohl kaum zu versichern, daß in allen drei Orten die Agitation der Herren Pfarrer und Kapläne uns kräftig gefördert hat. Unsere Versammlungen waren überfüllt, wir fanden eine sehr aufmerksame Zuhörerschaft. Die Wahrheit, welche im Sozialismus liegt, läßt sich ebensowenig mit Pfarrerstulpen verhängen, als mit Säbelhieben erschlagen. Ich wünsche mit aufrichtigem Herzen, die Herren Geistlichen jeder Konfession möchten überall von der Kanzel herab auf unsere Versammlungen aufmerksam machen. Wir ersparen die Kosten der Annoncen in der Presse, die Mühe der Vororganisation und dürfen einer zahlreichen Zuhörerschaft gewiß sein. Ich danke den Herren Pfarrern und Kaplänen, welche sich in den drei Orten so reblische Mühe für den Erfolg unserer Agitation gegeben haben, sie haben sich um unsere Sache wohlverdient gemacht. Agnes Fahrenwald.

Politische Rundschau.

Noch vor Ostern soll das Reichsvereinsgesetz im Reichstag verabschiedet werden. Rücksichtslos und schamlos peitscht der Block die Vorlage durch, Schlußanträge über Schlußanträge schneiden den Rednern der Minorität das Wort ab. Am Sonnabend den 4. April wurde mit 200 gegen 179 Stimmen der berüchtigte Sprachenparagraf angenommen. Von den Freisinnigen stimmten nur die vier Abgeordneten Dohrn, Haubmann, Dr. Neumann-Gosler und Dr. Potthoff dagegen. Wirkungslos sind also die Protestbewegungen geblieben, die Professor Quibde in der süd-deutschen Volkspartei und Barth in der freisinnigen Vereinigung gegen den Verrat an den liberalen Grundfäden einleiteten, ebenso auch die Protestresolutionen verschiedener Lokalorganisationen beider Parteien und die geharnischten Erklärungen Hirsch-Dunderscher Gewerkschaften und Führer. Der weitere Ausschuss der Deutschen Volkspartei, der am 29. März in Stuttgart tagte, zeigte lediglich, daß die Mehrheit der Vertrauensmänner auf der Seite Payers stand, der über der Sorge um den Block die demokratischen Grundfäden vollständig aus den Augen verloren hat. Ihm fiel denn auch die traurige Aufgabe zu, im Reichstag den Verrat zu rechtfertigen. Er löste sie, indem er zunächst die angeblichen Vorteile des Gesetzes über den Schellendaus vortrug. Ehrlicher war er, als er sagte: „Außerdem werden wir aber nicht unsere Organisation durchbrechen, damit die Regierung einen Vorwand findet, um uns ausschalten und eine andere Partei wieder zur regierenden machen zu können. Wir wollen auf der Bahn des Blocks weitergehen.“ Das heißt also: um einen lumpigen Grundsatz geben wir die Vorteile der Stellung als Regierungspartei nicht auf! Um im Block bleiben zu können, um das Zentrum von der Brutterrippe fernzuhalten, lassen sich die Linksliberalen zu Handlangern der brutalsten Reaktion machen, zu Lakaien der preussischen Junker und Scharfmacher und ihrer Regierung. Denn aus eigener Kraft getrauen sich diese marlosen Nachfahren der achtundvierziger Sturmgesellen nichts mehr zu erobern und an einem Zusammengehen oder auch nur Parallelmarschieren mit den Sozialdemokraten hindert sie ihr Klassenbewußtsein als Verteidiger des Privateigentums. Abhängig sind die Junker keine Unmenschen. Sie erweisen sich für den Verrat des Freisinn am freisinnigen Programm erkenntlich. In der Kommission für die Beratung der Börjensechnovelle haben sie in zweiter Lesung die Ver-

schärfungen wieder umgestoßen, die sie in erster Lesung zum Schrecken der Börse und des Freisinn beschlossen hatten: sie stellten im allgemeinen die Regierungsvorlage wieder her. Der Freisinn atmet erleichtert auf, das Geschäft erweist sich als rentabel. Er liefert die Versammlungsfreiheit der Polen und Dänen und ein Stück Koalitionsrecht der Arbeiterklasse wie das Recht der jugendlichen Proletarier der preussischen Reaktion aus, und als Gegenleistung gewährt sie ihm Börsefreiheit!

So hat der Freisinn denn bei den herannahenden preussischen Landtagswahlen seinen Wählern doch einige positive Erfolge der Blockpolitik zu bieten — denen erster und zweiter Klasse das Reelle, die Börse, den dritten Klasse den Schwindel von den „großen Errungenschaften“, die das Vereinsgesetz in sich birgt. Außerdem noch ein Bülow-Versprechen auf eine „grundlegende Wahlreform“ in Preußen. Das hat nämlich der Freisinnige Potthoff aus der Rede herausgehört, die Bülow am 26. März im Reichstag zu einer sozialdemokratischen Resolution hielt. Sie forderte die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für alle über zwanzig Jahre alten Bürger ohne Unterschied des Geschlechts im Reich und den Bundesstaaten und erhielt außer den Stimmen der Sozialdemokraten nur die von ganzen zwei Freisinnigen. Wie die „grundlegende“ Reform aussehen soll, darüber hat der Kanzler nichts gesagt — um so reiblicher hat er über das Reichstagswahlrecht sich ausgelassen. Er hat es in schlimmer Weise angegriffen und heruntergerissen. Er suchte dabei Deckung hinter anderen, indem er Aussprüche von Wahlrechtsfeinden zitierte und immer wieder mit höhnischem Lächeln betonte, daß er nur zitiere, nur referiere, daß er und die verbündeten Regierungen nicht an eine Abänderung des Reichstagswahlrechts denken. Daß solche Pläne zurzeit nicht in konkreter Form vorliegen, mag stimmen. Das grinsende Behagen jedoch, womit der oberste Reichsbeamte alle jene Angriffe gegen das wichtigste Volkrecht vortrug, läßt keinen Zweifel darüber, daß er mit Vergnügen zur Abwürgung des Reichstagswahlrechts bereit wäre, sobald er Aussicht hätte, dafür im Reichstag eine Mehrheit zu finden. Also hat das deutsche Proletariat allen Anlaß, sich stark zu machen zu einer Verteidigung dieses Rechtes, die ihr früher oder später ausgezwungen werden wird. Auf die bürgerlichen Parteien, die heute noch als Anhänger des Reichstagswahlrechts auftreten, ist nicht für alle Dauer Verlaß. Der Freisinn kann nach den Proben von Anpassungsfähigkeit, die er jetzt ablegt, in vielleicht gar nicht allzu langer Frist auch für eine Verschlechterung des grundlegenden Wahlrechts zu haben sein. Hat er doch jetzt auch für die Reichsbeamten die korrumpierenden Ostmarkenzulagen bewilligt. Sie bringt Gehaltszulagen für Beamte, die in den polnischen Landesteilen rationiert sind, die aber nur solchen zugeteilt werden, die gut polenrefressische Gesinnung bekunden. Mit gewohnter Halbheit hat der Freisinn sich zu salvieren gesucht, durch die Bedingung, daß die Zulagen künftig unwiderruflich sein sollen. Praktisch bedeutet das so gut wie nichts — die Regierung kann den Beamten, dessen Gesinnung ihr nicht mehr gefällt, nach dem teureren Westen versetzen, wo es keine Ostmarkenzulagen gibt. Die korrumpierende Wirkung der Zulagen wird also durch die freisinnige „Verbesserung“ in keiner Weise aufgehoben. Unter den sozialdemokratischen Antworten auf die reichskanzlerische Verunglimpfung des Reichstagswahlrechts hat dem Empfinden des Proletariats und der Situation am besten die Rede Bebels entsprochen, in der es kurz und treffend hieß: „Wenn Sie dem Proletariat die politische Gleichberechtigung versagen, so treiben Sie es zur Revolution!“

Während die Beamten im übrigen im Reich wie in Preußen wegen der versprochenen Gehaltsaufbesserungen auf die Reichsfinanzreform vertröstet werden, geht unwidersprochen die Meldung durch die Zeitungen, daß eine Erhöhung der Zivilliste des Kaisers als König von Preußen um einige Millionen geplant wird. Die Vertenerung des Lebensunterhalts wird als Grund für die Erhöhung angegeben. Der Reichstag hat fordern die neue Flottenvorlage definitiv bewilligt, die pro Jahr eine Mehrausgabe von 100 Millionen für Marinezwecke bedeutet. Die Gehaltssteigerung der Beamten wird eine ähnliche jährliche Mehrausgabe herbeiführen. Das Reichsdefizit, das die Germania auf 400 Millionen berechnet hat, würde somit auf 600 Millionen Mark steigen. Dafür muß Deckung durch neue Steuern gesucht werden. Man versteht, daß es den bestehenden Klassen schmal wird bei dem Gedanken, man könnte zur Deckung dieser Summe auch nur teilweise direkte Reichssteuern schaffen, das heißt die Bestehenden für die von ihnen gewollte und gebilligte Heeres-, Flotten- und Kolonialpolitik zahlen lassen. Im Herrenhaus Preußens haben die erblichen Gesetzgeber dieser Angst Ausdruck gegeben durch Protestreden gegen direkte Reichssteuern und durch die Empfehlung neuer Belastungen der Genussmittel der arbeitenden Massen, des Bieres, des Branntweins und des Tabaks.

In jenen Sitzungen des Reichstags, die infolge des Journalistenstreiks unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfanden, wurde der Kolonialetat und der Etat des Reichskanzlers verhandelt. Beim ersteren übte Genosse Ledebour scharfe grundsätzliche und Detailkritik an der Kolonialpolitik. Daß sich ihre grundsätzliche Verwerfung der Kolonialpolitik mit der Sorge für das Wohl der Eingeborenen sehr wohl verträgt, wurde durch mehrere sozialdemokratische Resolutionen zugunsten der Eingeborenen bewiesen, die so sachgemäß waren, daß selbst der Staatssekretär Dernburg nicht ihre Ablehnung zu fordern wagte. Sie wurden denn auch angenommen. Dernburg mußte weiter anerkennen, daß eine bestimmte Maßregel zugunsten der Eingeborenen auf das Drängen des scharfen sozialdemokratischen Kolonialkritikers Ledebour zurückzuführen sei. Beim Etat des Reichskanzlers

geißelte Genosse Bebel in zwei prächtigen Reden die preussisch-deutsche Ausweitungsschmach und die zerfallene, schwankende auswärtige Politik des Reiches. Zu diesem letzteren Kapitel ist ein neuer Beitrag durch den Fall Hill geliefert worden. Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte die Absicht zu erkennen gegeben, ihren bisherigen Botschafter in Berlin, Tower, abzurufen und ihm einen Herrn Hill zum Nachfolger zu geben. Die deutsche Reichsregierung hatte die übliche Versicherung abgegeben, daß sie gegen die Person des Nachfolgers nichts einzuwenden habe. Hinterher ist aber ein Schreiben Wilhelm II. nach Washington abgegangen, worin gesagt wurde, daß das Ansehen der Union in Deutschland durch die Ernennung Hills beeinträchtigt werden würde, da Hill nicht über ein so großes Vermögen wie Tower verfüge und also nicht so glänzende Gesellschaften geben könne wie dieser. Die Amerikaner ärgern sich über diesen Schritt, und Präsident Roosevelt hat Hill, der für einen der besten Diplomaten seines Landes gilt, ungeachtet der kaiserlichen Bedenken zum Berliner Botschafter ernannt. Die an sich unbedeutende Affäre zeigt wieder einmal, wie in Deutschland regiert und auswärtige Politik gemacht wird.

In Rom hat die Polizei eine blutige Mehelei unter Arbeitern angerichtet, die mit der Leiche eines Kameraden einen von der Polizei gesperrten Weg ziehen wollten. Auf dem Plage blieben zwei Tote und zwanzig Verwundete, darunter fünf lebensgefährlich Verletzte, von denen einer schon nach einigen Stunden starb. Das Proletariat hat diese Bluttat mit einem imposanten Generalfreik beantwortet, der bei Abschluß der Rundschau noch andauerte.

Erfreuliche Symptome zeigen sich unter den Gewerkschaftlern Nordamerikas. Die schändlichen Klassenurteile wider die Gewerkschaften haben den Ruf nach selbständiger Beteiligung der Arbeiterschaft an der Politik ausgelöst. Die Führer, die sich früher ablehnend dazu verhielten, wagen nicht mehr zu opponieren. Die Logik der Tatsachen wird dafür sorgen, daß das der erste Schritt der Arbeitermassen zum Sozialismus ist. Die amerikanische Sozialdemokratie wird das Ihrige dazu tun. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Gegen den in der Kommission durch die Freisinnsmänner noch verschlechterten Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes hat nunmehr die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands doch noch eine allgemeine Protestbewegung eingeleitet. Sie hat an die Arbeiterschaft das dringende Ersuchen gerichtet, allort Versammlungen einzuberufen, in denen gegen die Verpreuung und Verschärfung des Vereins- und Versammlungsrechtes protestiert und für das Recht des Staatsbürgers, sich zu vereinigen und zu versammeln, ohne von der Gnade der Polizei abzuhängen, demonstriert werden soll.

Im Baugewerbe ist zurzeit Waffenstillstand eingetreten. Auf Betreiben des Professors Dr. France-Berlin, des Herausgebers der „Sozialen Praxis“, kam unter Leitung des Gewerbegerichtsvorsitzenden v. Schulz eine gemeinsame Sitzung von Vertretern beider Parteien zustande, in der nach zweitägiger, schwieriger Verhandlung eine Einigung über den sogenannten „Mustertarif“ erzielt wurde. Auf Grund dieses Tarifs werden nun die örtlichen Verhandlungen stattfinden. Die neuen Verträge sollen den Zentralvorständen bis Ostern vorgelegt und bis zum 1. Mai genehmigt werden. Es gelang den Arbeitervertretern, einige der bedenkllichsten Bestimmungen zu beseitigen oder doch zugunsten der Arbeiter abzuschwächen. Die von den Arbeitgebern gewünschte Bestimmung, daß die tarifmäßig festgelegten Lohnsätze nur für „tüchtige“ Arbeiter bemessen seien, ist in den Mustervertrag nicht aufgenommen worden. Auch das von den Unternehmern geforderte Verbot der Agitation auf der Arbeitsstelle ist im wesentlichen gefallen. Die Agitation soll nur in der Arbeitszeit unterbleiben, nicht aber während der Pausen. Die Arbeiter dagegen müssen vorläufig auf eine Verkürzung der Arbeitszeit verzichten, sofern ihre Arbeitszeit nicht mehr als zehn Stunden beträgt, und sich verpflichten, die neuen Verträge auf zwei Jahre anzuerkennen. Die Lohnfrage ist nicht generell geregelt, sondern unterliegt den örtlichen Vereinbarungen. Der Friede ist also noch nicht gesichert, vielmehr ist wahrscheinlich, daß es wegen der Lohnhöhe in den einzelnen Orten noch zu scharfen Meinungsdivergenzen kommen wird.

Ähnlich ist die Situation in der Holzindustrie. Die Verhandlungen, die Ende März unter Vorsitz des Freiherrn v. Berlepsch in Leipzig stattfanden, haben ein endgültiges Resultat nicht ergeben. Es ist nun eine Schlichtungskommission eingesetzt worden, die die Aufgabe hat, mit den Parteien über die noch nicht erledigten Streitpunkte zu verhandeln, die in 23 Orten dem Abschluß neuer Tarifverträge noch entgegenstehen. Anfang April wird wiederum in Leipzig und unter Vorsitz v. Berlepsch ein Schiedsgericht tagen, das die letzte Entscheidung fällen soll.

Im Schneidergewerbe haben Schlichtungsverhandlungen einen Einigungsvertrag für sechs Städte zustande gebracht, nachdem örtliche Verhandlungen zu keinem Vergleich geführt hatten. Auch sonst machen die Tarifabschlüsse in diesem Gewerbe lebhaft Fortschritte. In Berlin soll jetzt der Tarif auf alle Herrenmaßgeschäfte ausgedehnt werden. Bisher haben nämlich von den 600 in Frage kommenden Firmen 300 den Vertrag noch nicht anerkannt, obgleich sie dem vertragschließenden Arbeitgeberverband angehören.

Die Aussperrung auf den deutschen Seewerften ist nun zur Tat geworden. Weil die Arbeiter der Howaldtwerke nicht, wie die Unternehmer verlangten, am 21. März die Arbeit wieder aufgenommen haben, speret

Foto: unsere Kinder

jeht das Wiederprozentum 30 Prozent der gesamten Arbeiter aus, obgleich die Lohnklaven der genannten Kieler Firma sich unterdes bereit erklärten, die Arbeit am 30. März wieder aufzunehmen. Es sind insgesamt etwa 12 000 Arbeiter der Werften in Hamburg, Kiel, Stettin, Flensburg, Lübeck, Bremen, Bremerhaven, Vegesack, Rostock und Tönning ausgeperrt worden. Die Streikenden der Howaldtwerke haben daraufhin die Arbeit nicht aufgenommen.

In der Nordhauser Kautabakindustrie droht ebenfalls ein Kampf auszubrechen. Die Fabrikanten haben, um einen Ausgleich für die Steigerung der Rohabapreise zu schaffen, nicht allein den Preis der Ware erhöht, sondern sie haben zugleich die Kautabaportionen verkleinert und so die Stückzahl der Rädchen pro Pfund vermehrt. Dadurch entstand für die Arbeiter und Arbeiterinnen ein empfindlicher Lohnausfall. Die Arbeiter wurden vorstellig und erreichten bei einigen Fabrikanten Zugeständnisse. Nun trat der Unternehmerverband in Aktion und setzte Lohnzulagen fest, die den Lohnausfall auch nicht annähernd deckten. Infolgedessen spitzte sich die Situation so zu, daß es in Nordhausen wahrscheinlich wieder, wie vor sieben Jahren, zu einem großen Kampfe kommen wird.

Ein Streit des Personals der Alsterdampfer in Hamburg ist nach vierwöchiger Dauer beendet worden. In dem vor dem Hamburger Gewerbegericht zustande gekommenen Vergleich haben die Arbeiter nur geringe Erfolge errungen. Und das, obwohl die geschädigten Abonnenten der Dampfer die Direktion nachdrücklich zu einer Beendigung des Streits gedrängt hatten.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen hat dem Reichstag eine ausführliche Eingabe zugehen lassen, die eine Abänderung der auf die Handlungsangestellten bezüglichen Paragraphen der Gewerbeordnung bezweckt. Die Eingabe umfaßt folgende Forderungen: Achtstündige Arbeitszeit, reichsgefeslicher Achtuhrladenschluß, ortsgesflicher Siebenuhrladenschluß, Sonntagsruhe, Ferien, Verbot des Koff- und Logiszwanges, Verbot der Konkurrenzklause, Ausstellung eines Zeugnisses auf Wunsch, Regelung des Lehrlingswesens, Fortbildungsschulpflicht und Schutz des weiblichen Personals vor unsittlichen Angriffen seitens des Arbeitgeber. Der Verband deutscher Handlungsgehilfen und der Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband sind beschreibener; sie verlangen vom Reichstag nur die Sonntagsruhe.

In Frankfurt a. M. ist eine Heimarbeitausstellung eröffnet worden. Ihr Zustandekommen ist wesentlich der Mitwirkung der Gewerkschaftsorganisationen zu danken.

In den Sommermonaten dieses Jahres halten 19 Gewerkschaftsverbände ihre Generalversammlungen ab. #

Genossenschaftliche Rundschau.

Der Erörterung des Umsatzsteuerantrages im sächsischen Landtag folgte acht Tage später eine Interpellation des einzigen sozialdemokratischen Abgeordneten, Genossen Goldstein, über die Beteiligung der Staatsangestellten an Konsumvereinen. Veranlassung dazu gab die Tatsache, daß die Eisenbahnangestellten, wie bereits in voriger Rundschau erwähnt, nach ihrer Zugehörigkeit zu Konsumvereinen von den Vorgesetzten amtlich befragt worden waren. Der Minister Dr. von Rüger antwortete auf die Interpellation, daß die Umfrage nicht den Zweck hätte, den Angestellten das Recht zu verwehren, ihren Warenbedarf in Konsumvereinen zu decken, einige Dienststellen seien nur ungeschickt vorgegangen. Er konnte es sich aber nicht verkneifen, vor den „sozialdemokratischen“ Konsumvereinen zu warnen. Diesen dürften die Beamten unter keinen Umständen angehören. Wenn der Minister seine Sachkenntnis nicht nur aus mittelstandsretterischen und konservativen Quellen schöpfte, hätte er wissen können, daß es in Deutschland gar keine sozialdemokratischen Konsumvereine gibt. Es sei denn, man beurteilte die Konsumvereine nicht nach ihre Tätigkeit, sondern nach den Personen ihrer Mitglieder und ihrer Verwaltungen. Darunter gibt es allerdings in Sachsen sehr viele Sozialdemokraten. Sie denken aber nicht daran, im Konsumvereine Politik zu betreiben. Dazu ist der Einkauf von Brot, Butter, Petroleum usw. wahrlich nicht angetan. — Der Minister erklärte sehr zweideutig, daß er die Mitgliedschaft von Staatsangestellten in solchen Konsumvereinen nicht zulassen würde, deren Leiter und Verwalter sich „sozialdemokratisch betätigten“. Die Hehereien der Mittelsändler gegen die Konsumvereine sind, wie man sieht, nicht wirkungslos geblieben. Das geht auch aus einer anderen Tatsache hervor. Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ war in der Lage, ein vertrauliches Zirkular des Ministeriums des Innern an die Dienstbehörden abzufragen. Danach soll den Angestellten mit dem Hauptfahle zu verstehen gegeben werden, daß es doch besser sei, wenn sie bei den Rabattparvereinern, statt in den Konsumvereinstäden kauften. So greift man in die Rechte der abhängigen Staatsangestellten ein, nur um den Mittelschreibern gefällig zu sein!

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen einen Tarifvertrag abgeschlossen. Derselben enthält unter anderen folgende Bestimmungen: Die tägliche Arbeitszeit dauert acht Stunden, im Hauptkontor in Hamburg am Sonnabend sechs Stunden. Das Mindestgehalt für männliche Angestellte beträgt 1200 Mk. pro Jahr. Hierzu kommt alljährlich eine Zulage von 120 Mk., bis das Gehalt 1800 Mk. beträgt, von dann ab eine jährliche Zulage von 100 Mk., bis das Gehalt nach achtjähriger Tätigkeit 2100 Mk. erreicht hat. Das Mindestgehalt für weibliche Angestellte (Maschinenreiberinnen) beträgt 900 Mk. pro Jahr. Hierzu kommt alljährlich eine Zulage von 120 Mk., bis das Gehalt 1380 Mk. erreicht, von dann ab

eine jährliche Zulage von 60 Mk., bis zu einem Höchstgehalt von 1620 Mk. pro Jahr. Diese Gehaltsätze bezeichnen nur den Betrag, unter den nicht gegangen werden darf; wohl aber werden ältere Angestellte und solche, denen nicht einfache Kontorarbeit, sondern verantwortliche Posten übertragen sind, zu höheren Sätzen angestellt. Überstunden werden auf das Allernotwendigste beschränkt und mit 25 Prozent Gehaltszuschlag besonders vergütet. Der Tarif bestimmt weiter, daß die Angestellten an Sonntagen, außer bei Inventuren, nur in dringenden Fällen zur Arbeit herangezogen werden dürfen. Sonntagsarbeit wird mit 50 Prozent Zuschlag extra bezahlt. Sämtliche Angestellte erhalten in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September jedes Jahres in den ersten fünf Jahren ihrer Tätigkeit eine Woche, nach fünfjähriger Tätigkeit zwei zusammenhängende Wochen Ferien. Bei größeren Reisen wird der vorhergehende Sonnabend und der nachfolgende Montag als Reisetag freigegeben. Das Gehalt wird für die Dauer der Ferien weiter und zwar im voraus bezahlt. Der Tarif garantiert den Angestellten die aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und aus § 63 des Handelsgesetzbuchs herzuleitenden Rechte, sichert ihnen auch den Weiterbezug des Gehalts bei militärischen Übungen bis zu sechs Wochen. Die Angestellten sind bei der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nach den Satzungen dieser Kasse zu versichern. Beiträge für die staatliche Kranken- und Invalidenversicherung werden vom Gehalt nicht gefürzt. Das kaufmännische Personal der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, auf das sich der Tarif erstreckt, zählt über 150 Köpfe. Den meisten Privatbetrieben gleicher Art wird das durch diesen Vertrag geschaffene Lohn- und Arbeitsverhältnis als mustergültig und nachahmungswert empfohlen werden können.

Der fünfte Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird vom 22. bis 24. Juni in Eisenach abgehalten werden. Außer den üblichen mehr geschäftsmäßigen Punkten stehen Referate über das Bank- und Kassenwesen der Konsumvereine, über die Belastung der Konsumvereine durch Steuern, sowie Berichte vom Tarifamt und über die Unterstützungskasse auf der Tagesordnung. Die sonst schließt sich die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft dem Genossenschaftstag an.

In Cuba bei Chemnitz ist die Schlächterei des Produktverteilungsvereins polizeilich geschlossen worden, weil ein großer Teil der Waren verdorben war. Die „Konsumgenossenschaftliche Korrespondenz“ sagt dazu: „Größtenteils waren es Waren, die bereits vom Verkauf zurückgezogen, nachlässigerweise aber nicht beseitigt worden waren. Vierzehn Zentner Fleisch wurden beschlagnahmt. Natürlich ist der Fall ein gefundenes Fressen für alle Konsumvereinsfeinde. Das Verhalten der Verwaltung des Vereins ist auch ganz unentschuldig, denn verdorbenes Fleisch hebt man nicht auf, sondern vernichtet es sofort. Der Verein hat übrigens mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine nichts zu tun, wie allen denen bemerkt sein mag, die dabei sind, die Affäre gegen die moderne Konsumvereinsbewegung auszufächeln. Das Vorkommnis wird von uns ebenso entschieden verurteilt, wie von jedem Menschen, der den Wert hygienisch einwandfreier Nahrungsmittel zu würdigen weiß. Für solche Dinge sind aber die Konsumvereine ebensowenig verantwortlich zu machen, wie die Schlächtermeister für die Verfehlungen einzelner Polkschlächter.“ — In Merseburg wurden drei Vorstandsmitglieder eines verkrachten Konsumvereins zu größeren Geldstrafen verurteilt, weil sie den Verein in unglaublich lottriger Weise verwaltet haben. Es handelt sich aber nicht etwa um einen „sozialdemokratischen“ Konsumverein, sondern um einen, der gegen den seit zehn Jahren dort bestehenden 1904 ins Leben gerufen wurde.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine erzielte im Jahre 1907 einen Umsatz von 59 886 220 Mark gegen 46 503 237 Mk. im Jahre 1906, also fast 13% Millionen mehr.

Seit einigen Jahren bestehen in der Schweiz Genossenschaftsapotheken. Die erste derartige Genossenschaft wurde im Jahre 1891 in Genf von den dortigen Krankenkassen ins Leben gerufen. Heute besitzt die Genossenschaft, der 91 Krankenkassen angeschlossen sind, neben ihrem Zentrallager mit Laboratorium sechs Apotheken mit einem Jahresumsatz von 240 000 Mk. Ferner existieren Genossenschaftsapotheken in Schaffhausen, Neuhausen, Chaux-de-Fonds und Lausanne. Die in Chaux-de-Fonds zählt 24 angeschlossene Krankenkassen als Mitglieder. — Als Verbandesekretär schweizerischer Konsumvereine ist an Stelle des am 1. Januar zurückgetretenen Herrn Dr. Hans Müller dessen bisheriger Stellvertreter, Herr Ulrich Meyer, gewählt worden. Herr Dr. Hans Müller, der seinerzeit in der sozialdemokratischen Bewegung Deutschlands eine gewisse Rolle spielte, hat vor einiger Zeit eine Artikelserie und dann eine Broschüre geschrieben, in der recht sonderbare Grundsätze über genossenschaftliche Neutralität entwickelt wurden. Es scheint, als ob sein Rücktritt damit zusammenhinge.

Die englischen Konsumvereine und ihre Großeinkaufsgesellschaften haben im Jahre 1906 für 279 030 040 Mark Waren in eigenen Betrieben produziert. 37 000 Arbeiter und Beamte wurden darin beschäftigt.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Zu einer öffentlichen Dienstbotenversammlung zu Hamburg, die am 26. März stattfand, referierte Genossin Kollis über den Nutzen des Zusammenschlusses der Dienst-

mädchen. In der Diskussion sprachen die Genossinnen Koltrowitz und Mangels und ein junges Mädchen. Es wurde ein Fall angeführt, in dem dem Mädchen die Nahrung vorenthalten ward, wenn die Herrschaft ausging. Als Etwas wurden unter Schloß und Riegel gehalten, und in ganzen Hause war für das Mädchen nur die Wasserleitung und das Klosett erreichbar. Den vom Lande zuziehenden Mädchen, so ward betont, könnten die Herrschaften alles bieten, und deshalb sei es notwendig, daß auch in den Kleinstädten Organisationen gegründet würden, die die Mädchen von vornherein mit dem Gedanken der Solidarität erfüllten. 18 Mädchen traten dem Verein bei.

Bertha Mangels.

Der Verein der Dienstmädchen Bremens und Umgegend feierte am 22. März sein erstes Stiftungsfest, das einen schönen Verlauf nahm. Allen, die zur Verschönerung der Feier mitwirkten, wurde reichlicher Beifall zuteil, besonders einem jungen Mitglied, das mehrere Gedichte vortrug. Das Fest führte dem Verein eine Reihe neuer Mitglieder zu und stärkte seine Kasse durch einen Überschuss. Die junge Organisation kann freudig in die Zukunft blicken. Die Arbeit ist zwar sehr mühsam, insbesondere da viel mitleidlicher Bevölkerung gerechnet werden muß, die ja nur außerordentlich schwer für die Organisation zu interessieren ist. Aber wenn die Genossinnen und vor allem die Dienenden selbst mit Liebe und Eifer für die Organisation weiterarbeiten, so wird der Sieg unser sein trotz aller Begeisterung von gegnerischer Seite.

Marie Ränchenbera.

Aus dem Leben eines Dienstmädchens. Bei einem Kaufmann in Posen war um die Wende des letzten Jahres ein Dienstmädchen in Stellung, das mit so vielen seiner Leidensgenossinnen das Loß teilte, Mutter eines unehelichen Kindes zu sein. Und wie das nun einmal zu unserer Gesellschaftsordnung gehört, die angeblich von dem gütigsten Gotte eingeseht ist, sollte auch für diese Proletarierin die Mutterliebe, von der Natur zur Quelle des höchsten Glücks bestimmt, ein Vorn unglücklichen Leides werden. Die Pflegerin, der sie ihr 2 1/2 monatiges Kind hatte anvertraut, mußten, lam eines Tages im Januar in die Wohnung der Dienstherrin, um die Überführung des zarten Menschleins in ein Krankenhaus zu verlangen. Die anscheinend vorreiner Menschenliebe und höchster Herzensartigkeit besetzte Herrschaft machte dem Mädchen darauf die tränkendsten Vorwürfe, so daß dieses vor Scham und Verzweiflung zu dem Entschlus getrieben wurde, die Bürde des Lebens vor sich zu werfen. Die Sorge um das Kindchen reiste nach langem Kampfe in der Unglücklichen schließlich den Entschlus, dieses mit sich in den Tod zu nehmen. Mit dem Kinde auf dem Arme sprang sie in die Warthe. Das Kind erkrank, die unselige Mutter aber wurde gerettet und nach der Entlassung aus dem Krankenhaus in Untersuchungshaft genommen. Denn die gottgewollte Rechtsordnung verlangte, daß der „Kindsmörderin“ der Prozeß gemacht wurde. Von den Geschworenen hatte sich das arme Mädchen nun unünder Anklage des Totschlags, begangen am eigenen Kinde, zu verantworten. Die Verhandlung enthüllte ein wahrhaft erschütterndes Bild von den Qualen dieses Muttergeschicks. Die Geschworenen kamen zu der Überzeugung, daß die Tat unter Auschluß freier Willensbestimmung begangen sein mußte, und sprachen die Angeklagte frei. Nun haben die „Gutgeimten“ wieder einmal Gelegenheit, die Gerechtigkeit unserer Gesellschaftsordnung zu preisen, oder — die Mühsal zu verdammten, die eine „unnatürliche“ Mutter nicht der „verdienten“ Strafe auslieferete. Emma Kaul-Breslau.

Wie die Frau Sekretär ihr Dienstmädchen erzog. Aus reiner Gnade und Barmherzigkeit, bloß um aus dem „dummen Bauerntempel etwas Ordentliches zu machen“, hatte Frau Sekretär Schönfeld in Breslau ein fünfzehnjähriges Dienstmädchen vom Lande gemietet, dem es „mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn“ ankam. Die Leibe war es nicht die Absicht der edelmütigen Dame, sich eine Arbeitskraft zu verschaffen, die sich billig und ohne jeden Widerstand ausbeuten läßt. Die Frau Sekretär nahm vielmehr ihre Erziehungsaufgaben sehr ernst und war redlich bemüht, sie in Taten umzusetzen. Zunächst sollte das Mädchen lernen, wie man sich im Lebenskampfe seinen Widersacher wehrt. Eine Nachbarin, der die Frau Sekretär nicht ganz grün war, wurde als Übungsobjekt für die Erziehungsstudien ausersehen. Das Mädchen erhielt den Auftrag, die böse Nachbarin zu beschimpfen und ihr zum Tode die Tür zu streuen. Doch das Mädchen war böse willig und undankbar genug, die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer solchen Übung nicht einzusehen. Hiebe sollte der Verstoßten die Augen öffnen. Als die nichts fruchtete wurde die Widerspenstige auf halbe Kost gesetzt, und schließlich entzog ihr die gestrenge, aber gerechte Erzieherin auch das Bett. Auch zur peinlichsten Sauberkeit wurde das Mädchen angehalten. Als es eines Tages einen angeblichen Schmutzleck auf einem zum Putzen übergebenen Schilde absolut nicht bemerken wollte, brachte ihm die Frau Sekretär den Stiefel zur besseren Betrachtung so nahe ans Gesicht, daß dieses blaue Flecken bekam und das eine Auge mit Wunde unterlief. Doch das Mädchen war eine Verworfene. Es zeigte keine Dankbarkeit für die redlichen Erziehungsaufgaben, sondern ging hin und verklagte die Frau Sekretär wegen Mißhandlung. Und diese mußte sich die tiefe Kränkung gefallen lassen, daß sie vom Gericht zu hundert Mark Geldstrafe verurteilt wurde. Undank ist eben der Welt Lohn.

Das furchtbare Etud, in dem ein großer Teil der Dienstmädchen lebt, wird durch einzelne Vorfälle illustriert, die Genossin Grünberg kürzlich in einer Dienstbotenversammlung zu Nürnberg mitteilte. Ein zwanzigjähriges Dienstmädchen war bei der Privatierwitwe Bendor, mittlerer

Sirheimerstraße 67, einige Monate in Stellung. Da es unter fortwährenden Schikanen zu leiden hatte, kündigte es seinen Dienst zum 1. April. Nun wurde seine Lage beinahe unerträglich. Am 4. März hatte das Mädchen gewaschen; am 5. März kam auf unerklärliche Weise der Schlüssel zum Waschhaus abhanden. Die „Gnädige“ tobte den ganzen Nachmittag und schloß dem Mädchen zur Strafe am Abend die Schlafkammer zu. Auf vieles Weinen und Bitten der „Gestrasteten“ wollte die Dame die Tür wieder aufschließen, aber das Schloß war derart verrostet, daß das nicht möglich war. Das Mädchen wollte einen Schloffer holen, das ward ihm jedoch harsch verboten. Unter fortwährendem Schimpfen ging die „gnädige“ Frau Bender um 10 Uhr schlafen. Frierend saß das Mädchen in der kalten Küche allein. Nicht einmal eine Decke war für das arme Ding vorhanden, der „Dame“ standen sechs Zimmer zur Verfügung. Bis um 12 Uhr wartete die Bedauernswerte unter vielem Weinen vergeblich darauf, daß ihr noch geholfen werde. Dann öffnete sie in der Verzweiflung die Gashähnen, um sich das Leben zu nehmen. Bewußtlos wurde sie am anderen Morgen aufgefunden und ins Krankenhaus gebracht; noch jetzt ist sie schwer krank. — Bei einer Herrschaft in der Karolinenstraße in Nürnberg wurde das Mädchen geschlagen. Es lief deshalb schon wenige Tage nach dem Dienstantritt weinend davon. Als es sich seine Sachen und sein Geld holen wollte, wurde ihm nicht mehr geöffnet. Ohne einen Pfennig Geld und ohne ein Tuch zum Umlegen irrte das Mädchen durch die Stadt. Kein Schutzmann stand ihm bei; auf dem Rathaus wurde ihm gesagt, es sei im Recht und könne die Herrschaft verklagen, aber einen Beistand gab die hohe Behörde der Armen nicht. Halb ohnmächtig vor Hunger kam das junge Mädchen auf das Arbeitersekretariat, erzählte unter Schluchzen seine Erlebnisse und bat um Beistand. Dank dem Eingreifen der Sekretärin bekam es Geld und Sachen heraus. Die „gnädige“ Frau gestand, daß sie eine Voreingenommenheit gegen das Mädchen hatte, weil seine letzte Herrschaft in das Buch wohl ein gutes Zeugnis eingetragen, aber per Telefon eine schlechte Auskunft erteilt habe. — Die Verhütung der Hausangestellten läßt viel zu wünschen übrig. Das Mädchen des Freiherrn v. G. in der Wielandstraße in Nürnberg muß um 1/7 Uhr früh aufstehen; um 1/10 Uhr erhält es das erste und einzige Frühstück, das aus einer Tasse Kaffee und einem Wecken besteht, um 1/3 Uhr folgt ein sehr knapper Mittagessen, und um 1/9 Uhr werden dem Mädchen 18 Pf. für das Abendbrot gegeben. Der Lohn, der bei dieser unzureichenden Kost gezahlt wird, beträgt die 10 Mk. monatlich. — Welchen gesundheitlichen Gefahren die Mädchen ausgesetzt sind, zeigt der folgende Fall. Das Kind einer Nürnberger Herrschaft leidet an einem bösen Ausschlag: Körper und Gesichtchen sind mit grünlichen Bläschen bedeckt. Die Mädchen, die mit dem Kinde zu tun haben, bekommen böse Finger. Das letzte Kindermädchen verletzte sich am Finger, und bald darauf mußte es ins Krankenhaus gebracht werden. Der Finger wurde so schlimm, daß er abgenommen werden muß. Die Wunde darf nicht zuheilen, damit der Eiter frei herauslaufen kann. Auch am Arm zeigen sich verschiedene Bläschen, und vielleicht verliert die Arme auch ihn noch. — Tatsachen wie die mitgeteilten müssen jeden Unbefangenen von der Notwendigkeit der Dienstbotenbewegung überzeugen. Den organisierten Mädchen gegenüber nehmen sich die Herrschaften bei weitem nicht so viel heraus wie gegenüber den unorganisierten, weil sie wissen, daß der Verein hinter den ersteren steht. Die Erfahrung hat das in Nürnberg gelehrt, wo die Stellenvermittlung des Dienstbotenvereins vielen Verdingerinnen das Handwerk schon vollständig gelegt hat. Mögen immer mehr Dienstmädchen den Organisationen beitreten, damit ihre Lage verbessert und die Gesindeordnung nach und nach vollständig ausgeschaltet werden kann.

Frauenstimmrecht.

Die Einführung des Frauenwahlrechts zu allen Landtagen wie zum Reichstag in Deutschland hat die Sozialdemokratie kürzlich wieder einmal beantragt. Sie hatte zum Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei eine Resolution eingebracht, welche den Reichskanzler beauftragte, dem Reichstag in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach in Deutschen Reich, in den Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen für die Wahlen zum Reichstag und zu den Landtagen das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts nach Maßgabe der Verhältniswahl eingeführt wird. Bebel begründete die Resolution in einer Rede, die in der gegebenen Situation in erster Linie mit der Verweigerung des politischen Rechts der Massen in Preußen abrechnen mußte. Seine scharfen, wuchtigen Ausführungen schlossen mit der Forderung des Frauenwahlrechts. Bebel sagte dazu: „Wenn wir nun auch das Frauenwahlrecht fordern, so verlangen wir damit nichts Wildfremdes. Wir sind ja gar nicht der Staat, der in der Welt vorangeht, sondern der, der immer hinterdrein geht. Ehemals — das habe ich schon neulich ausgeführt — haben Sie den Frauen auch das Vereins- und Versammlungsrecht verweigert. Noch vor zehn Jahren war ein hervorragender Redner des Zentrums bereit, den Frauen das Vereins- und Versammlungsrecht nur insoweit einzuräumen, daß sie ihre materiellen Interessen als Arbeiterinnen wahrnehmen, also Gewerkschaften bilden könnten. Im Jahre des Heils 1907 haben wir aber erlebt, daß sogar die verbündeten Regierungen einen Gesetzentwurf einbrachten, der den Frauen das uneingeschränkte Vereins- und Versammlungsrecht bringen soll. Meine Herren, dem Vereins- und Versammlungsrecht der Frauen folgt wie dem

A das B im Abc das Stimmrecht der Frauen. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Haben Sie den Frauen einmal das Vereins- und Versammlungsrecht eingeräumt, können Sie ihnen das Stimmrecht nicht mehr verweigern. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Sie sehen heute, daß überall — nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Kulturwelt — die Frauen sich zum Kampfe um das Wahlrecht anschicken. Ich erinnere an die etwas eigentümlichen Kämpfe, die die englischen Frauen in London und anderwärts in England um das Parlamentswahlrecht durchführten. Haben nicht die Frauen das gleiche Interesse wie die Männer an der Entwicklung des Staatslebens? Haben sie nicht das gleiche Interesse am Arbeiterchutz, an der Gewerbebeschäftigung, an der Versicherungsbeschäftigung, an der Zoll- und Handelspolitik, an der Volkserziehung, dem Volksgesundheitswesen, der Armen- und Waisenfürsorge, der Steuergesetzgebung, dem bürgerlichen Recht und noch vielem anderem? Das alles geht die Frauen genau so an wie die Männer; und es ist daher auf die Dauer unmöglich, ihnen das Wahlrecht zu verweigern! Wir wissen, meine Herren, daß wir heute in diesem Punkt bei Ihnen noch tauben Ohren predigen, wir wissen, daß Sie nicht gewillt sind, auf diese Reformen einzugehen. Aber die Welt ist rund, sie dreht sich, und was heute oben ist, ist morgen unten! (Heiterkeit.) Und so werden wir es erleben, daß alle unsere Forderungen, wenn auch gegen Ihren Willen von heute, durchgeführt werden. Soll es wahr werden, daß Deutschland in der Welt vorangeht, dann, meine Herren, müssen Sie ohne Zögern unsere Anträge annehmen.“ (Lebhafte Bravo bei den Sozialdemokraten.) Für die Resolution stimmten außer den Sozialdemokraten nur die Freisinnigen Raumann und Pothoff.

Die Wahlen zu den Hilfsklassen in Dänemark, die kürzlich stattgefunden haben, zeigten das Verständnis der Frauen für den Besitz eines öffentlichen Rechts. Es war zum erstenmal, daß die dänischen Frauen ein öffentliches Wahlrecht ausüben konnten. Sowohl die organisierten Genossinnen wie die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen hatten sich angelegen sein lassen, durch ihre Agitation die Frauen über die Bedeutung des Wahlrechts aufzuklären. Die sozialdemokratischen Frauenorganisationen gingen natürlich mit den Genossen zusammen vor und hatten mit ihnen zusammen eine gemeinsame Kandidatenliste. Die Frauenrechtlerinnen traten in den Wahlkampf mit einer eigenen Kandidatenliste ein, auf der ausschließlich Damen standen. Der sozialdemokratische Wahlverein lehnte das angebotene Bündnis mit den Frauenrechtlerinnen ab. In vielen Stadt- und Landgemeinden haben die Genossinnen und Genossen gute Erfolge erzielt. Fast überall soll die Beteiligung der Frauen an den Wahlen eine sehr gute gewesen sein. In Frederiksberg kamen in den Vormittagsstunden fast mehr Frauen — Damen der besseren Stände — als Männer zur Wahl. Die Frauen und Männer der Arbeiterklasse wählten meist erst in den Abendstunden; ihr Andrang war so groß, daß die Stimmabgabe sich bis nach 9 Uhr hinzog, und daß Hunderte umkehren mußten, ohne gewählt zu haben. Unser Bruderorgan „Sozialdemokraten“ schreibt über die Beteiligung der Frauen an der Wahl: „Man hatte angenommen, daß meist nur jüngere Frauen sich an der Wahl beteiligen würden. Weit gefehlt! Alte wie junge, arme wie reiche wählten! Sogar weißhaarige, zusammengeschrumpfte Greisinnen traten an die Wahlstätte, um nicht den Augenblick zu verpassen, wo eine neue Zeit anbrechen sollte. Frauen, die niemand hatten, der ihre Kinder versorgte, kamen mit diesen zur Wahl, und oft sah man, daß gebrechliche alte Frauen von ihren Söhnen zur Wahl geleitet wurden.“ Die sozialdemokratische Wählerliste erhielt die meisten Stimmen, 6077; gewählt wurden von ihren Kandidaten die drei Genossen, welche bereits in der Verwaltung der „Freien Armenkasse“ waren, und die beiden Genossinnen Kamilla Nielsen und Mathilde Petersen. Es wurden außerdem noch drei Frauen gewählt: zwei konservative und eine bürgerlich-radikale. Die Hilfsklasse von Frederiksberg wird nun von fünf Frauen und sechs Männern verwaltet.

Feststellung. Die letzte Nummer der „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ vom 1. April teilt ihren Leserrinnen auch nicht eine der sachlichen Informationen zur Frage der Frauenkandidaturen in Böhmen mit, welche in unserer Nr. 6 enthalten waren. Sie läßt den Schein weiter bestehen, als ob ihre Anrempelung der „Gleichheit“ berechtigt gewesen wäre. Wir haben also Fräulein Augspurg in unserer Polemik richtig eingeschätzt. Auch von den Verhandlungen über den sozialdemokratischen Antrag zur Einführung des politischen Frauenwahlrechts in Oldenburg erwähnt die Zeitschrift mit dem vorzüglichsten Nachrichtenendienst noch immer kein Wort! Liegt Oldenburg für sie etwa nicht bloß auf dem Monde, sondern gar außerhalb der Welt?

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Eine Konferenz der sozialdemokratischen Frauenklubs in Holland wird am Tage vor dem Zusammenritt des sozialdemokratischen Parteitag zu Arnheim stattfinden. Sie wird in der Hauptsache die Frage zu prüfen haben, ob sich der Zusammenschluß aller sozialdemokratischen Frauenklubs zu einem besonderen Verband empfiehlt. Der Klub der Amsterdamer Genossinnen hat die Gründung eines solchen Verbands beantragt und bereits ein Statut dafür in der „Proletarische Vrouw“ veröffentlicht. Der Klub von Rotterdam, einer der größten sozialdemokratischen Frauenvereine, hat sich im Tageblatt der Partei, „Het Volk“, gegen den Vorschlag gewendet. Er bestreitet, daß bei der Stellung, welche die Klubs der Genossinnen in der sozial-

demokratischen Gesamtbewegung einnehmen, die Vereinigung dieser Organisation zu einem Verband notwendig sei. Seiner Meinung nach gibt es keinerlei Fragen und Umstände, welche innerhalb der Partei bestimmte gemeinsame Bestrebungen und Aktionen der Genossinnen als zweckmäßig erscheinen lassen. Diese Ansicht dürfte jedoch auf der Konferenz von der Mehrheit der Genossinnen kaum geteilt werden. Die Amsterdamer Genossinnen insbesondere sind überzeugt, daß die einheitliche Zusammenfassung aller sozialistischen Frauenkräfte in einem Verband der Entwicklung einer gesunden, zielklaren proletarischen Frauenbewegung förderlich sein werde, welche die Massen der Proletarierinnen ergreift und sie der allgemeinen Partei zuführt. Sie erwarten des weiteren, daß dieser Zusammenschluß durch die feste und regelmäßige Verbindung aller Klubs untereinander sowohl die systematische Erziehung der wacherüttelten Proletarierinnen zum Klassenbewußtsein erleichtern werde, wie auch die Herausbildung von Agitatorinnen und Organisatorinnen für die Kleinarbeit, wie für die Arbeit in der Öffentlichkeit. Endlich sind sie der Meinung, daß ein Verband der sozialdemokratischen Frauenvereine dem Verlangen nach dem allgemeinen Wahlrecht, nach durchgreifendem gesetzlichen Schutz der ausgebeuteten Arbeit, der Frauen- und Kinderarbeit an erster Stelle nach sozialer Fürsorge für Mutter und Kind, nach besserer Volksbildung usw. einen mächtigeren und wirksameren Ausdruck zu verleihen vermag, als einzelne Vereine. Dadurch aber wird er gleichzeitig die Partei im Kampfe für die entsprechenden Reformen vorantreiben, wie deren Aktion dafür erfolgreich unterstützen. Es steht im Zusammenhang mit der Stimmung für die Gründung eines Verbandes, daß mehrere sozialdemokratische Frauenklubs den Vorstand der sozialdemokratischen Partei ersucht haben, er möge auf die Tagesordnung des bevorstehenden Parteitag einen Antrag stellen, den Frauenorganisationen künftighin das Recht eigener Vertretung und der Einbringung eigener Anträge zuerkennen. Bis jetzt können die Frauenklubs nur durch die Parteiorganisation, der sie angegliedert sind, Delegierte und Anträge zu dem Parteitag entsenden. Der Parteivorstand hat den Antrag der Genossinnen auf die Tagesordnung des Arnheimer Parteitag gestellt. Wie wichtig eine bessere Verbindung der organisierten Genossinnen untereinander und ein tieferes, grundsätzlicheres Erfassen der verschiedenen Seiten der Frauenfrage not tut — und zwar für die Genossen ebenso wie für die Genossinnen —, beweisen die Erörterungen über die Frage der Frauenarbeit und ihres gesetzlichen Schutzes. Dafür spricht auch die Notwendigkeit einer kräftigen Agitation zugunsten des allgemeinen Frauenwahlrechts. Über beide Fragen in einer folgenden Korrespondenz. Die holländischen Genossinnen hoffen, daß ihre Konferenz gute Arbeit leisten und dadurch auch die Stellungnahme des Parteitag zur proletarischen Frauenbewegung günstig beeinflussen wird.

Marie Mensing.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Fürsorge für Säuglinge in Bayern. In der bayerischen Abgeordnetenversammlung brachte die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag ein, wonach in den Etat des Innern 50000 Mk. zu Zwecken der Säuglingsfürsorge eingestellt werden sollten. Von diesem Betrage sollten Gemeinden und Vereine, welche für Säuglingsfürsorge besondere Aufwendungen machen, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und ihrer Ausgaben Subventionen erhalten. Zusammen mit dem sozialdemokratischen Antrage stand eine Petition der Zentrale für Säuglingsfürsorge in München zur Beratung, die um staatliche Abhilfe gegen die Säuglingssterblichkeit in Bayern ersuchte. Genosse Segitz begründete den sozialdemokratischen Antrag in einer sachkundigen und wirksamen Rede. Er wies auf den Zusammenhang hin, der zwischen der erschreckend hohen Kindersterblichkeit und dem Rückgang der natürlichen Ernährung der Säuglinge besteht, und zeigte die sozialen Ursachen auf, welche die Abnahme der Stillfähigkeit und Stillmöglichkeit der Mütter verursachen und auch noch in anderer Beziehung die Kinder der Armen zu frühem Tode verurteilen. Er hob den Widerspruch hervor, der darin besteht, daß der Minister gelegentlich eine Versicherung der Mütter zum Zwecke besserer Säuglingsfürsorge für wünschenswert erklärt habe, während in Bayern durch die Schuld der Regierung die Gemeindefrankenkassen vorherrschen, welche Wöchnerinnen und Schwangeren keine Unterstützung zahlen. Einzelne Städte haben bereits Maßregeln zum Säuglingsschutz ergriffen. Genosse Segitz nannte an erster Stelle Nürnberg, das jährlich 20000 Mk. für Säuglingsfürsorge verausgabt; ferner Regensburg und Färth. In der letztgenannten Stadt konnten nur 3 Monate hindurch Stillprämien an bedürftige Mütter gezahlt werden, da die Geldmittel versagten. Nach seiner Ansicht müssen Staat und Gemeinden zur Säuglingsfürsorge zusammenwirken, und zwar in der Art, daß der Staat mit gutem Beispiel vorangeht, sich nicht auf papierene Erlasse beschränkt, sondern dem sozialdemokratischen Antrag entsprechend materielle Mittel aufwendet. Die Annahme dieses Antrags sei ein erster Schritt zur Besserung. Die Redner des Zentrums, der Liberalen und der freien Vereinigung gaben der sozialdemokratischen Forderung ihre Zustimmung. Der Minister des Innern erklärte, daß die Regierung bereit sei, in den Etat Mittel für den Zweck einzustellen, den der Antrag verfolge. Auch er anerkannte den Zusammenhang zwischen armseligen sozialen Verhältnissen und hoher Kindersterblichkeit und gab der Überzeugung Ausdruck, daß mit der Besserung der sozialen Verhältnisse die Ziffer der Kindersterblichkeit sinken werde. Der sozialdemokratische Antrag gelangte einstimmig zur Annahme.

In Tyrannos.

Aus „Der Mäurer Ausgang“. Von Euripides.

Das schlimmste für ein Volk ist Einzelherrschaft.
 Da gilt vor allen Dingen kein Gesetz,
 das über allen Stände, sondern einer
 besitzt die Macht; sein Will' ist das Gesetz.
 Wo bleibt die Gleichheit da? Ganz anders, wo
 geschriebnes Recht gilt, arm und reich denselben
 Gesetzen unterliegen, der Beringe
 dem Großen obliegt in gerechter Sache.
 Und jener Ruf der Freiheit: „Wer dem Staate
 mit gutem Räte dienen will, der rede.“
 Da bringt das Reden Ehre, und das Schweigen
 ist jedem unbenommen; das ist Gleichheit.
 Und weiter, wo das Volk die Herrschaft führt,
 da freuen alle sich, wenn frischer Nachwuchs
 die Bürgerschaft vermehrt. Allein ein Fürst
 sieht in dem Edlen, Nutigen seinen Feind
 und bringt ihn um aus Angst um seinen Thron.
 Wo bleibt des Staates Kraft, aus dem die Jugend
 getilgt wird und ihr Wagemut, ein Feld,
 dem man im Mai die Aehrenhalme kappt.
 Wozu ein Erbe für die Kinder sammeln,
 wenn's nur die Schätze des Tyrannen mehrt?
 Wozu die holden Töchter keusch erziehen,
 ihm zum Genuß, wenn seine Lust sich regt,
 zur Schmach den Eltern? Lieber sei ich tot,
 als meine Kinder der Gewalt zu opfern.

Die Distel.*

Von Elisabeth Snaud-Röhne.

Nein, war das ein Sommertag! Das Herz im Leibe
 lachte einem vor Wonne. Aber heiß war's. Schon um
 8 Uhr morgens hatte die Sonne aus der Himmelstür
 geguckt und der Erde Guten Morgen gewünscht; die hohe
 Frau mußte recht gut geschlafen haben, denn sie lachte
 mit dem ganzen Gesicht, und nicht ein einziges Wölkchen
 zog während des Tages über ihr strahlend frohes Antlitz.
 Es war so ein echter Sommertag. Auf den Feldern reifte
 still das Getreide und in den Obstgärten rundeten sich
 heimlich die Äpfel und Birnen. So heiß war's, daß im
 Grasgarten die Kirichen am Baume und die spielenden
 Kinder darunter um die Weiße rote Wädelchen bekamen.
 Schritt für Schritt zogen die Pferde auf der weiß schim-
 mernden Straße die Lastwagen bergan, der Fuhrmann
 ging nebenher, aber statt der gewohnten kurzen Pfeife
 hatte er jetzt eine Rose im Munde. Ab und zu nahm
 er den Stiel fest zwischen die Zähne und drückte ihn mit
 der Zunge hinunter, dann mußte die Blüte sich auf-
 richten, und er konnte daran riechen, ohne die Peitsche
 in die linke oder die Bügel in die rechte Hand zu nehmen.

Der Staub, den der Wagen aufwirbelte, flog auch
 auf die steinige, steile Böschung, die den Weg rechter
 Hand begleitete. Dort stand eine kleine Distel. Sie war
 zwischen zwei Steine eingeklemmt, und ihre drei Blätter
 hatten sich fest darüber gebreitet, als ob sie Halt suchten.
 Sie hatte nicht immer hier gestanden. Im vorigen Jahre
 war sie ganz oben am Rande der Böschung, wo die
 Bergwiese beginnt, aus dem Erdenhohls ans Licht ge-
 kommen, in der nächsten Nachbarschaft der roten Stein-
 neken und des windigen Taubenkropfes. Als ihre grau-
 grüne Spitze zum erstenmal in die weite Ebene hinunter-
 blickte konnte, war sie ganz erstaunt über die Größe der
 Welt und rief der Steinnecke auf schlankem Stengel zu:
 „O sieh doch, wie groß die Welt ist! Was mag dort
 hinten zu sehen sein, wo der Himmel sich auf die Erde
 stützt? Du bist größer als ich, sage mir doch, was du
 siehst.“

„Größer als du? Dazu gehört nicht viel,“ höhnte
 die Nette; übrigens sei so gut und behalte deine Weis-
 heit für dich. Ich stehe höher als du, und du hast zu
 warten, bis ich geneigt bin, dich anzureden! Die kleine
 Distel fühlte einen Stich bei diesen Worten und nahm
 sich vor, zu schweigen. Aber schon am nächsten Abend,
 als der Mond sanft und voll am dunklen Himmel stand,
 vergaß sie in ihrem Entzücken den Voratz und wandte
 sich an den Taubenkropf, der seine aufgeblasenen Blüten-
 läde im lauen Abendwind wiegte.

„Sage mir doch,“ bat die Distel, „warum die Blumen
 am Abend so süß duften?“ Der Taubenkropf tat, als
 hörte er nicht, aber die einfältige Distel verstand den
 Wink nicht und fragte lauter und lauter, bis der Tauben-
 kropf aufgebracht rief: „Schweig, du ordinäres Ding,
 lerne erst Lebensart, ehe du mit meinesgleichen anbindest;
 wenn ein Großer, wie ich, nicht aufgelegt ist, zu reden,
 haben die Kleinen zu schweigen.“

Der Distel war es wieder, als habe ein Dorn sie ge-
 stoßen; sie stand regungslos und nahm sich fest vor,

nichts mehr zu erfragen. Als aber am folgenden Morgen
 ein Fink auf der Spitze einer hohen Lärchentanne das
 Morgenrot mit einem Jubellied aus tiefster Brust grüßte,
 da zitterte etwas in ihr, und bewegt sah sie sich doch
 wieder um. Diesmal wandte sie sich an das gelbe
 Johanniskraut: „Was hat der schöne Vogel gesungen?
 Hast du gehört, was er sang?“

Das Johanniskraut war mit der Zeit so steif ge-
 worden, daß es sich gar nicht herunterbiegen konnte, selbst
 wenn es gewollt hätte; es rührte kein Blatt, sah stark
 nach oben und bemerkte halblaut zur Nette: „Das unter-
 irdische Gewächs fängt an, frech zu werden, es tut wahr-
 haftig, als wäre es unseresgleichen. Psui!“

„Wie kommt es nur hierher auf unsere Wiese?“ fragte
 der Taubenkropf gereizt; „es verdirbt unsere Gesellschaft.“

„Reißt es erst ein, daß solches Unkraut reden darf,
 wie es will,“ meinte die Nette, „so kommen wir bald
 nicht mehr zum Worte.“

„Das verhält der Schöpfer!“ rief das Johanniskraut
 voll Schrecken.

„Ja ja,“ seufzte die Nette, „ein böser Geist steckt in
 dem Dinge, nach allem fragt es. Das ist gegen die Sitte.
 Unkraut muß schweigen und immer eingedenk sein, daß
 es nur geduldet wird.“

„Kurz und gut,“ schloß der Taubenkropf, „wir sind
 hier die Herren und wollen unter uns bleiben und nicht
 mit Fragen belästigt werden. Also fort mit dem Ein-
 dringling!“

„Das ist leichter gesagt als getan,“ meinte bedächtig
 die Nette; „wie sollen wir die Distel abschieben?“

„Ich weiß Rat,“ rief da die Königskerze, die bisher
 gleichgültig geschwiegen hatte. „Unter meinen sinken
 Boten, den schwarzen Samtmäuschen, befindet sich sicher
 eins, das den Maulwurf kennt, dem weiter oben die
 Wiese gehört. Ich lasse ihn bitten, sich hierher zu be-
 mühen und den Boden zu lockern, genau an der Stelle,
 die ich ihm zeigen werde.“

Gesagt, getan. Die Königskerze ließ den Maulwurf
 bitten. Er kam und lockerte den Boden um die kleine
 Distel herum, so daß sie allen festen Halt verlor. Dazu
 eilten die sinken Mäuse geschäftig hin und her und
 bohrien kleine Gänge in das Erdreich, das trocken und
 bröcklig wurde. Die anspruchlose Distel verlangte so
 wenig von dem Boden, auf dem sie stand, daß sie an-
 fangs gar nicht merkte, was ihr geschah; die Wurzeln
 fanden immer noch genug, sich zu sättigen; aber der
 aufgeblasene Taubenkropf sorgte, daß sie klar sah.

„Nun, lebst du immer noch?“ fragte er, „ich dachte,
 du müßtest doch nun bald verhungert sein; aber freilich:
 Unkraut vergeht nicht.“ Die anderen Blumen sicherten
 über diese wichtige Bemerkung und zischelten einander bö-
 hafte Spöttereien zu; der Distel aber war es, als ob
 jedes Wort wie ein Stachel sich in ihr Fleisch bohrte.
 „Was habe ich euch getan,“ rief sie unter Schmerzen,
 „daß ihr mich haßt und umbringen wollt? Weshalb
 soll ich nicht an dem Orte bleiben, wo ich gewachsen
 bin? Ich will hier stehen und groß werden und in die
 Ebene hinabsehen.“

„Was du willst oder nicht willst, ist ganz gleich-
 gültig,“ entschied herrisch die Königskerze. „Unkraut bist
 du und gehörst nicht auf die Wiese unter Blumen und
 blühendes Gras. Dazu bist du viel zu dornig und un-
 schön. Wir wollen unsere Gemeinschaft rein halten.
 Punktum.“

Inzwischen war da, wo die Sonne untergeht, der
 Westwind aufgestanden. Er tauchte langsam aus dem
 Meere auf und blies mit vollen Waden über die Wasser-
 fläche, daß die Wellen schäumend sich jagten. Dann hob
 er den Rieseneisberg ganz aus den Fluten, breitete seine
 meerfeuchten, dunklen Flügel aus, daß der Himmel sich
 plötzlich verfinsterte und Wasserströme herabstießen, und
 flog brausend über die Erde. Es regnete und stürmte,
 bis Haar und Gefieder des Südwindes trocken geworden
 war; dann mußte er wieder hinab in die feuchte Tiefe.
 Der Regen war durch das gelockerte Erdreich leicht in
 die Höhlen und die Gänge eingedrungen, welche Maul-
 wurf und Mäuse auf Befehl der hochmütigen Königs-
 kerze emsig gegraben hatten, und nach wenigen Stunden
 kam der Augenblick, wo die Wurzeln der Distel den
 Boden verloren und sie ausging, hinabzurutschen. „Ich
 falle, ich falle — helf mir!“ rief die geängstigte Pflanze,
 aber der mitleidlose Taubenkropf antwortete ungerührt:
 „Glück auf zur Fahrt! Du gehst, wohin du gehörst.“
 Es war das letzte, was die Distel vernahm; im nächsten
 Augenblick verging ihr Hören und Sehen, denn der
 Erdklumpen, in dem ihre Wurzel steckte, rutschte mit
 wachsender Schnelligkeit die Böschung hinab, bis er von
 zwei Steinen aufgehalten wurde.

Als die Distel wieder zu sich kam, war's Frühling;
 vom blaßblauen Himmel wehte ein frischer Wind, die
 Bäume hatten schwellende Knospen und die Stare
 zwitscherten. Sie mußte sich erst besinnen, wo sie war
 und wie sie dahin gekommen. Nach und nach aber wurde

ihr alles klar: sie sah die Böschung, an deren oberem
 Rand sie gestanden, und die Spur, die das abrutschende
 Erdreich hinterlassen hatte; und als sie das alles sah,
 da faßte sie ein heißer Zorn, und sie rief, so laut sie
 konnte: „Hart und wehrhaft will ich werden, daß ihr
 mich fürchten sollt samt euren Eltern, den Mäusen
 und Maulwürfen.“ Da wurden ihre Blätter hart und
 fest und zäh, und jedes kränkende Wort, das sie hatte
 hören müssen, wurde zu einem Stachel, den sie von innen
 nach außen lehrte. So stand sie da, von allen gefürchtet.
 Kein Vogel ruhte auf ihr aus, und die Bienen flogen
 in weitem Bogen um sie herum, die Kinder warnten
 einander vor der stacheligen Pflanze und riefen ihren
 spürenden Hund zurück. Die Distel hatte ihren Zweck
 erreicht: sie war gefürchtet — aber sie war auch verlassen
 und freudeleer. Mit der Zeit wurde sie immer spitzer und
 härter, und wer ihr unversehens nahe kam, den stach sie,
 daß er wehklagte. Die Vögel erzählten einander, wie lieb-
 los sie sei, die Mäuse zeigten die Stellen, wo sie ihnen
 das Fellchen geriet, als sie an ihr vorbeischlüpfen, und
 die scheuen Eidechsen behaupteten sogar, sie wolle sie
 aufspießen. Endlich wurden die Klagen so laut, daß
 Frau Sonne einen goldenen Strahl hinunterschiedte, um
 nachzusehen. Der Sonnenstrahl fand alles so, wie die
 Klagen den gesagt hatten, und er wurde so betrübt, daß
 er ganz schmal und blaß zur Sonne zurückkehrte und
 kleinlaut versicherte, es sei nichts, rein gar nichts weiter
 mit der Distel zu machen, als sie zu versengen. Frau
 Sonne aber hieß den Strahl wieder an seine Stelle gehen
 und lächelte still vor sich hin, wie jemand, der es besser
 weiß. Sie strengte nun ihre hellen Augen an, um die
 kleine Distel an der steinigen Böschung zu finden — und
 richtig: da stand sie, die drei Blätter fest auf die Steine
 gebreitet, als suche sie Halt an ihnen. Da wandte die
 Sonne der Distel ihr Antlitz zu und sah sie mit den
 strahlenden, warmen, wonnigen Augen so freundlich an,
 daß der Distel das Herz unter dem stacheligen Kleide zu
 lachen begann; sie hob die Spitze aus den Blättern dem
 Dichte entgegen. Als die Sonne das sah, war die Reihe,
 zu lachen, an ihr, und sie lachte das Stengelspitzchen so
 lieblich lockend an, daß es eilig, eilig wuchs, um der
 holdseligen Sonne näher zu kommen, und nach kurzer
 Zeit war aus dem finsternen Schoße ein stattlicher Stengel
 emporgeschossen, der rechts und links schön gezackte
 Blätter ansetzte, aber immer auch Stacheln zeigte. Die
 Vögel und Bienen und Mäuse und Glockenblumen hatten
 verwundert zugehört, wie das Herz der Distel sich nach
 dem Dichte streckte; als aber mit dem Stengel auch die
 Stacheln wuchsen, da wandten sie sich enttäuscht ab und
 sagten: „Es nützt doch nichts.“

Die große Sonne war aber in ihrer Stärke geduldiger
 und lachte die harte Distel weiter an und vergoldete sie
 mit dem Himmelslicht, bis die endlich eines Tages fragte:
 „Warum kommst du immer zu mir und suchst mich?“

„Weil ich dich liebe,“ antwortete die Sonne.

„Ich bin nicht liebenswürdig,“ murkte die Distel.

„Nein,“ lachte die Sonne, „aber du kannst es werden.“

„Du hast keinen Dank dafür, Sonne,“ grollte die
 Distel weiter.

„Vorläufig ist's genug, daß ich dich sehe,“ beharrte
 die Sonne. „Liebe will weder Dank noch Lohn. Weißt
 du das nicht?“

„Nein.“

„Liebe ist glücklich, wenn sie geben kann.“

Die Distel schwieg und badete weiter im Sonnenlicht
 und nach und nach schmolz ihr harter Sinn, und sie
 wurde weicher.

„Du bist schön und gut,“ sprach sie da zur Sonne.

„Findest du?“ antwortete diese, „ja, möchtest du mit
 nicht ähnlich werden?“

„Ich dir ähnlich?“ Zum erstenmal in ihrem Leben
 lachte die Distel. Nein, das war wirklich spaßig.

„Ich spreche ernsthaft,“ sagte die Sonne, „sieh mich
 nur an, so recht innig, und halte mir still.“

Die Distel tat's, und die sonnige Wärme durchdrang
 sie bis in die Wurzel hinein, daß ihr wohler und wohler
 wurde, und je wohler ihr wurde, desto sanfter und froher
 wurde sie. Und eines schönen Tages hatte sie eine dicke
 Knospe angefüllt, und als diese sich erschloß, da war sie
 rund wie die liebe Sonne und voll von feinen, spitzen
 Blütenblättchen, die alle nach außen strebten wie Strahlen.
 Und die Vögel zwitscherten vor Verwunderung und die
 Bienen kamen und saugten sich an der Blüte fest. Die
 Distel aber gab ihnen willig alle Honigfülle, die die
 Sonne in ihr hervorgezaubert hatte.

„Siehst du, kleine Distel,“ sprach die große Sonne,
 „jetzt bist du mir ähnlich geworden.“

Da wurde die Distelblüte ganz rot vor schämiger
 Freude und senkte das Haupt. Frau Sonne aber zog
 schnell ein Wölkchen vor ihr Gesicht und lächelte in
 hinein, wie jemand, der weiß, warum.

* Aus „Goldene Früchte aus Märchenland“. Märchen für
 jung und alt von Elisabeth Snaud-Röhne. Mit 46 Illustrationen
 von Franz Ertzen. Bremen, Verlag von W. v. Deinem. Ein
 feinsinniges Buch, das unserer Meinung nach Inhalt und Form
 mit zu dem Besten seiner Art gehört.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Clara Jettin (Hundel), Göttingerstraße
 10, 70372 Stuttgart.
 Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.